Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

Abelinus, Johann Philipp Franckfurt am Mayn, 1698

Was so wol in denen Vereinigten- als Spanischen Niederlanden, beydes in Staats- als andern affairen mit verschiedenen Europäischen Potentaten dieses 1687. Jahr über denckwürdig vorgegangen

urn:nbn:de:bsz:31-98304

Dendivirdiger Geschichten.

Dublin

Und ihre

Daupt.

Cathol.

eingeräu-

met.

Rirch Den

1687. " auch fenn mogen/ fie fenen gleich Golbaten , ober Birger gumterhalten und gu verfchafb, fen. Gegeben in Gemer Majeft. Caftell .. du Dublin/ Den 6. Martii 1687.

Diernachit forderte auch ermeldter Vice-Re von dem Lord . Major ju Dublin der Gradt brieffliche Urfunden ab/ welcher fich aber entschuldigte/ daß er diefelbe nicht che auß Danden geben tonte f er hatte fich dann gus vor mit den andern Raths . Bliedern befpro. den. Diese aber wolten fich durchang nicht darzu verstehen / fondern fagten / sie tonten folches nicht thun/ man hatte fie bann hierzu erflaret / daß fie fich derfelben verluftiget / und sie verfallen hatten / schieften auch eine Abref an den Konig/ welcher den Uberbrin ger gefragt : Db es mit Bewilligung des Vice - Re geschehen ware ? 2Bie min der wird ihren felbe foldbes mit Dein beantworter / wurde Privilegie er imverrichteter Sache wieder gurnet geverluftiget. fchicft / und die Stadt Dublin / nach einigen Proceduren / thre Privilegien verwurchet gu baben/erflaret / deren nachgehends alle andere Stadte diefes Konigreiche Irland gefolget/ und fast auff einmal aller Protestanten ente bloffet worden.

> Dierauff bar mehrerwehnter Graf von Eirconell die Hampt . Rirch gu Dublin de nen Catholifchen ju ihrem Gebrauch übergeben / auch fonffen verschiedene Beranderun. genin Meligions . Sachen fie und da gemacht/ welche fest anguführen / viel zu weitlauffrig fallen wirde. Dahero wir dann vor difimal die Enjelandische. Schotte und Irtlandische Beschiche re beschliessen / und anjeso beschen wols

Was so wol in denen Vereinia= ten - als Spanischen Niederlanden / bendes in Staats = als andern affairen mit verschiedenen

Europäischen Potentaten diefes 1687. Jahrüber denckwirdig vor= gegangen.

Tenerwerch im Daag.

mit allerhand kustbartenen um fen unter andern der Herz Grück-As neue Jahr fieng fich in dem Daga herrliches Benerwerd angegunder : Die Buch flaben des Dahmens des Pringen von Dranien / f de Gouth boch / fo mit einer Ro malichen Kron gegieret / und mit vierhundere Siechtern umbgeben waren / ffunden in lieche rem Brand / und gaben su Ende deffelben viel Schlage von fich. Go thaten auch vier Raften mit funffigig Raqueten wunderliche Operationes, und fellete eine von ihnen den

Mond mit viel taufend Grernen vor. Es waren auch noch andere Dinge mehr / die su diefem fünftlichen Werct gehöreren / welche alle / ju jedermans Bermunderung / vortrefe fliche Burchung gerhan / welche Ergestichtei. ten bif in die Macht gewährer; und gleich wie diefes Fenerwerch mit einer groffen Menge Morofchlagen angefangen / alfo wurde es auch nicht weniger mit jedermanns guter Ber gnügung geendiger. Ben biefer Kurgweil ift nebftandern fremden Derren und Bottfchafftern auch der Abgefandte von Marocco / welcher Eage vorhero benm Pringen und der Pring ceifin von Dranien Andiens gehabt / singegen gewesen / welcher/ nach Endigung berfelben/ von dem Frenherm von Denden / Introducheurn der Ambaffadeur von Afia und Africa wieder heimbegleiter worden / welcher ihn ben ber Abend . Mahlgeit behalten / weben man dann and auf Gefimdheit Ihrer Koniglichen Dobetten / wie auch des Raifers von Marocco, und aller Gultaninnen gerruncken ; es hat aber gedachter Herr von Henden diesen Minister gebeten / fiche gefallen att laffen/ und alle diefe Befundheiten imrer eine einige ou begreiffen / weil es ihm ou viel fenn wir. de / fo viel Glafer auff jebe Befcheid ju thun, welches er endlich and von ihm erhal

Im übrigen nahm die Buttbatigfeit ber Buttba. Derren General , Graaten / gegen Die Arme tigfeit ber auf Francfreich vertriebene Benthe je langer je Serren mehr gu / indem fie gu dem Capital ber brent mehr zu / indem fie zu dem Capital der drenft gegen die fig taufend Buiden / fo fie ihnen im verschie Frangof. nenen Jahr angewiesen / noch gwolff taufend Exulante, Riorenen / umd diefe allein für die verniebene Pfariherm/hingugethan: Diergu nicht gerech net / was für die Officirer / und sit Huffriche tung allerhand Manufacturen / wie auch su Unterhaltung einer unglaublichen Menge Michilinge/ fo fich in thre Provingen retiriets gegeben worden.

Sonften lieffen die Beneral . Graaten über des bifiberigen Englischen Ambassadeurs / Miguere Herin Steltons/ Berhalten ein groffes Diff. Staaten vergnugen ben feiner Abreif verfpuhren / ab. über ben fonderlich wegen des Beginnens / fo er gu Engl. 21m. Notterdam fich unterfangen / indem er auf baffadeur. eigener Muthoritat auff offenticher Baffe ben Mitter Penton durch einige Officirer in Arreft nehmen / und nach konden führen laffen wol. fen / damit er allda angeflagt / und mit ihm / wie mit dem Ritter Armftrong verfahren werden modhe : QBelde Gache/ weil fie wider aller Boltfer Necht / Frenheit / Here fommen / und Gefege / fo hat man der Regierung ju Romerdam ihre Rlagen alshald der Berfammlung der Gtaaten von Dole land / und diefe benen General . Gtaaten porgetragen / welche lestere auch / de Gache an ereiben / und die Officirer in Arreft nehmen gu laffen / dem Pringen bestens recomman-

Theatri Europæi Drengehender Eheil.

Befanl

an bie

Benere

Staati

1687.

dirt/auch ihrem Ambaffabeur in Engeland/ Du. Etters / Drore sugefchieft / daß er desmegen fich benm Ronig beflagen folte. Beil num ber Ronig fich bargegen vernehmen laffen/ baß er bem Deren Skelton nicht befohlen habe/ eine folde weitauffebende Meurung gu beges ben / und feinen folden Eingriff in der Repus blie Provinsen gu thun / fo find die von dem Derm Skelton angeftiffrete Englische Offici rer durch offentlichen Frommelfchlag cieirt/ und three dren von dem Rriegs & Rath in Arreft genommen worden. Es lief aber ber Ronig nachgebends benen Derren Graaten durch ihren Itmbaffadeur / Derm Ciners / an beitten / bağ er bie That ber arreftirten Diffict. rer smar nicht approbirte/ bech aber weil biefelbe foldes auff des Skeltons Ordre gethan/ als den fie zu fragen nicht befugt gewefen/ ob ihme foldes von Geiner Majeftat befohlen worden / und foldes in der Mennung von ih. nen gefchehen / bem Ronig hierinnen einen Dienft zu thun/ fo tonne er nicht umhin/ fir felbige sit intercediren/ in Betrachtung/ Daft ber Ritter Penton / wiewel er nicht proferibirt / dennoch an hoher Berratheren schuldig / und getrachtet habe / Die Gradt Londen gegen thren rechundifigen Ronigguverbegen und auff. surviegeln / und in derfeiben eine gefährliche Auffruhr auffgurichtens ersuchte demmach daß Ihre Soch Dog, die Gefangenen wieder auff fregen Buß ftellen / und nicht ferner gegen fie procediren mechten.

Beschreibung

Imgleichen hat and ber gewesene Abgefand. te/Der Skelton, felbften an die Derren General . Staaten ein Schreiben abgeben laffen / und die Englische Officirer/fo man gefangen gefeser harres fo gut er vermochts entschuldigets unter andern diefes vermeldend tag es nicht die inhaffirite / fondern andere / fo mit ihm bes reits nach Engeland übergegangen / gewesen fenen / welche den Ritter Penton auff feine Ordre harten mit Gewalt entfishren wollen und daß er foldes gewißlich fich nimmermehr wurde unterfangen haben / wann die Gradte aufferhalb kandes ansiele. Roterdam / Amfferdam / und etliche andere sur Hollandifchen Republic gehörige Plane / die bewuste Rebellen / fo fich ans Engeland fel biger Orten dahin retirirt / und die er felber nicht nur ein . fondern zu verschiedenen malen/ als er fich gegenwartig im Braven Daag auff. gehalten / namhafft gemacht / hatten auß dem Lande bannifiren wollen ; wolte demnach ihr. Doch: Mog. auff alle geziemende Weise erfucht haben / mehr befagte Officirer/ als welche fa an deme / was man fie befchuldigte / allerdings unfchuldig maren / Der befchwerlichen Befang. mits einmabl zu erlaffen fund wieder auf fregen Buf in felien: welches and endlich auff eine wird gemelder werden.

Junmureift und unter diefem Berlauff wur.

de der Dere Ducffeld / als Extraordinar - Envoyé ber fieben vereinigten Riederlandischen to Provingen nacher Londen gu Ihrer Britanni fchen Majeftat diefer und anderer Angelegen beiten balber gefchieft/ welcher/ ba er den End der Freue vor benen General . Staaten abge legt / jugleich dem Anno 1651. Den 20. Mugufti gemachtem Schluß su folge / verfpro den muffen/ gang tem Befdenct ohne Berbei wuft 3hr. Soch : Mog. au nehmen. Und smar / fo bestunde die Daupe . Urfach seiner antrettenden Raife vornemlich unter andern darinn / Die obhandene Strittigfeit swifthen benden Indianifch . Eng : und Dollandifchen Compagnien / wegen der Bantamifchen Commercien in der Gute abguthun / ober boch gum wenigsten auff guten Buß su ftellen/ auff baß/ wann er mit Buchung bes Derin Einers/ hierzu einen gitten Brund wirde gelegt haben/ die Herren von Benningen und Wisen als. Dann als altefte Curatores der Dollandifden Compagnie/ fich ungefaumer nach Londen er heben / umd den Bergleiche. Fractet unt bin schliessen / und der Sache einmal eine End. fchafft geben tonten. Beil aber auch befage ter Der: Ducffeld über Diefes jugleichten Befehl hatte / vom Ronig in Engeland mundlich git vernehmen / worauff bas greffe Gee : Zirmas ment und andere ungemeine Buruftung ange feben fent fo gab der difimal amvefende Enge landifche Ambassadeur, Marquis d'Albeville, Geiner Koniglichen Dobeit / Dem Pringen von Dranien / ben habender geheimer Andiens auff Ordre feines Derm fe viel Rachricht, bag fein Ronig / nachdem er in Erfahrung fem men / daß feine vorgenommene Kriegs , Dill ftungen allerlen Argrochn und Dachdencken in Dolland erwecken wolten / thm ernfilich anbei fohlen / Die Derren Staaten im Ramen Er. Dajeft, auffrichtig in verüchern baf bieles alles miteinander ju feinem andern Ende und Abfehen als ju Dandhabung und Beftftellung des edlen Friedens auch fernerer Benbehaltung der bigher genoffenen Rube / fowel ma als anderhalb kandes ansiele. Bie dann and nachgehends ben offenelicher Andiens / welche fich wegen ein und anderer danvischen tom mender Erheblichfeiten in etwas verzogen batte / des Ambaffideurs gethane Propoficion in gar höfflichen terminisund allen et wünschren Erbietimgen bestanden. Denn weil Die biffherige Difficultat / welche Die vom 10. Septembr. verwichenen Jahre ergangene Refolution ber Betren Staaten / Rrafft beren Die anwesende frembde Ministr und Bottschaff ter thre Memorialien felbft/ und nicht ihre Secretarii , oder andere Bediemen überlieffern folten / verurfacht / noch nicht gehoben / imb abgerhan war / und gleichwohl felbige / folches gewiffe Maag gefichehen / wie bald biernach su thun / fich befrandig weigerten : Go er dadir endlich mehrgedachter Engelandifcher Abi gefandier / damit er nicht der erfte fem mochte/ fo diefes eingienge/ diefes in foweit gulangliche

Dr. Duck feld gehet

Munds.

1687.

Mittel / Daß er fem Creditiv - Schreiben 3hr. Königl. Hoheit dem Pringen von Dranien übergeben und eingehandiget / welcher hierauff denen General . Staaten die Zeit und Stunde gur angefesten Audiens ernennen laffen / Daben Dann offe angeregter Engellandifcher Befandte am 24. Februar, in folgende Rebe fich ber. außer gelaffen:

Soch = Mogende Herren/

Bortrag Des Engl Gefandte an bie Beneral. Staaten.

Bwoln diejenige Verrichtung/ welche der Ronig von Große Britannien / mein allergnas digffer Berr / bey Euer Bertl. abzules gen mir auffgetragen bat / allerdings hod guadten und von groffer Wichs tigteitift/ fo balteich mires boch für eine nicht geringerei Ehre/ daßich des nenfelbenim Mamen Geiner Majeft. nur zwey Dinge vorzutragen habe/ welche ihnen / fonder allen Sweiffel febr lieb und angenehm feyn werden: Das erfre ift / Euer Berilichteit ber fernern Sortfenung der auffrichtigen und befrandigen greundschafft meis nes Romge und Gerin zu verfichern: Das zweyte / ihnen das jenige zu bes Braffrigen / was Seine Majeft. ges gen ihren in Engeland habenden Ims baffadeur / Berin Citters / ertfaret hat / daß Sie nemlich festiglich bey fich beschloffen haben / alle und jede Alliants Tractaten / Die fie feit deme / als diejelbe gur Kron gelanget / und den Ehron beftiegen / mit Eu. Berrs lichteit gefchloffen / auch tunffeighin unverbruchlich zu halten.

Allem diefem / was ich jeno im Mamen meines Konigs vorbringen follen / mogen Euer Gertlichkeit um lo viel befto mehr Glauben guftellen/ weildiefer Dring es feinem Glangund Ehre hochfinachtheilig zu feyn erache ten wirde/ wanner feinem erftgethas nen Versprechen / welches er allers bings als ein absoluter Boniggethan/ Bein fattfames Gnugen leiften / und folder Geftalt Euer Berlichteit Die Belegenheit und Anlaß geben fole te / von ibm zu muthmaffen / daß er forthin gefinnet feye / wider die Ges rechtigfeit und Warheit / welche beyde Stucke er doch für die allerbes ften und ficberften Stugen feines Throne balt / 3u handeln. Derficherungen / fo ich ihnen im Mamen defes Grofmachtigften Beonige thun/ follen/ meinem Bes buncken nach / Euer Gerelichteit als ler bifberigen Gorg und Betummere

nuß / welche das ungegrundete Briegs , Gerücht / das eben fo leicht, lich für mahr gehalten / ale bofhaff. tig und unverantwortlicher Weife von übelgefinneten aufgeffreuet wore den / verirsachet / billich benehmen/ dann es hat daffelbe fowenig Grund daß Euer Gerrlichkeiten gang nicht Ursach haben / einige redexion oder Absehen darauff zu machen / noch von der Vesthaltung / die sie sonst bey andern ihren geschlossenen Eractaten jederzeit genau beobache tet/im geringften fich abwendig mache 30 laffen. Es find denen jenigen/ Euerherrlichteiten den guten Stand/ in welchen mein Konig feine auff den Beinen habende Volcfer und Schiff. flotte zu seigen trachtet/ groß und gefährlich vorzubilden / die eigentlie che Beschaffenheit und Bewege Grunde Seiner Majestat allerdings gang unbetandt/ als welche fur das trafftigfte und allerficherfte Mittel balt / den bifberig-genoffenen frieden und gemeine Ruhe von Euros pa ferner 311 handhaben / wenn man sich in einen solchen Stand ferget / daß man denen / fo denfele ben beeintrachtigen und fforen mollen ein frarces Bebif und Jaum anlegen fan. Es wird auch nies mand in Sweiffel fegen tonnen daß meinem anadiaften Zonia und Berrn febr viel daran gelegen fey daß die jenige Rube / deren die gange Chriftenbeit fich zu erfreuen hat / weiterhin beybehalten und bestmöglichst gehandhaber und ers halten werde; und darff ich feinet wegen Euer Gerrlichkeit ohne Bes dencken gar wohl versprechen / daß er fich tein Ding von der Welt / wie das auch Mamen haben mag / das von werde abwendig machen lafe fen / os fey bann / daß er etwan an Seiner Koniglichen Wurde und Ehre angegriffen werde. Ich bin aber deffen mehr ale zu viel verfie chert / daß Euer Berrlichkeit fich ein foldes nie werden in Sinn toms men laffen/ fondern glaube und hoffe im Gegentheil vielmehr/es werde ber augbruckliche Befehl angefeben wers den / denich habe möglichst dahin zu nuß welche zwischen meinen Ro-nig / und Euer herrlichteit mit dem allerftarcfeften Band beveftiget ift auch instunfftig ungetrandet moche te unterhalten werden / nebit der aufferften Begierde / fo ich habe

Theatri Europæi Drengehender Theil.

DuG

ten An

morte

1687.

alles / so viel nur in meinem Vers fie welche in Holland so lang in Berhafft ges mogen ift / hierzu beyzutragen / der lesten / im Gefängnuß sehr übel und harr tracktriss fo streng und unverantwortlich vers Blodeineslangwührigen und beftandigen Friedens guwegen gu bringen. Diefes ift der einige Swed und das eis mge Abfehen meines Derlangens/und der einige Ruhm / wornach ich so sehnlich strebe / so lang ich die groß fe Ehrehaben werde / mich bey E. Gerelichteit personnlich auffauhal

Weiter hat man nicht vernommen daß envas anders ben diefer Audieus verhandelt worden/ fondern man ift/ nach gegebener Antivort/ und gemachtem Begen . Compliment diffmahl biff auff weifere Zusammentunfft voneinander gefchieben / und ber Derr Befandte unter bem Befolge beren Die ihn gur Andiens begleitet / wieder nach feinem Logiament guruck gefehret.

Englifche gefangene Officirer

Unterdeffen und nach dem diefes also verace lauffen / wurden die oberwehnte Englisch und werden de Schoulandische Officirer den 10. Aprilis unter Konig u. einer Schäeffen Wache von fünffund zwanzig berlieffert. Soldaten mit dem Lieutenant gu Gdriff ge bracht/ im nach Engeland übergeführer sit werden / mit der fernern Ordre / folche durch den Berrnvon Citters/als Sollandifchen Ambaffadeur, dem Ronig gefanglid) gruberlieffern/mit hin auch Seiner Majeft, sugleich den gangen Proces/ fampeihrer eigenen gerhanen Wefande ring guguftellen / damit folder geffalt der Ronia darang felber erfeben und urcheilen möchte ob fie micht verdiener hanen/anderngum Abfichen und Schricken exemplatifch abgeftrafft gu mer den/mit angebengrem behörigem Erfuchen/ Daß er felbft die Inflig über fothane Berbrecher erge ben / und dann die ihnen rechundifia guerfante Gtraffe an ihnen vollftrecken gu laffen / belieben wolle. Und wurde nun gwar diefes alles von den Sollandischen Befehlshabern ihrer haben DeOrdre gemößalfoungefaumerbewerchfielliget; wie es aber von Geiner Dajeft. auffgenommen worden/wird der geneigte befer auf des Marquis d'Albeville nachfolgendem Memorial/ fo er in Berfammlung der herren Beneral . Grage ten abermahis übergeben / dentlich und um ffåndig erschenkomen / fo solgenden Innhalts

Hoch = Mogende Herren/

Memorial .. Des Marquis d'Albeville an Die Staa.

Er Marquis d'Albeville.extraordinar - Envoye des Ronigs von Groß Britannien / hat Ordre erhalten Ener Dernlichteit zu hinterbringen die groffe Bermunderung Geiner Mai, fo durch bie Unfunfft und gefängliche liefferung der En-, gelandifchen und Schottischen Officirer an

folger / ihrer vorigen ABurden / Alempier und Chargen entferet / und alfo endlich nach Engeland übergeschieftworben / verur-ABoher es dann auch gefom facher har. men / daß einige aus Minleiden und nicht ohne erhebliche Ulrfach in den Abahn und Bedancfen gerathen / daß Geine Ronig. liche Majestat allerdings und wohl besugt . fenn / über eine dergleichen Gache fich aum . bochften vernachtheiliger und belchwart at befinden. Es iftaber diefe Geiner Majeffat , habende Berminderung umb fo viel beffe , groffer und empfindlicher / bas ob ichen fe, wohl die That / als die Thater felbiten ben Guer Bernichkeit durch Dero Damaligen Minister schriftlich entschuldiget worden / Seine Maieft, gleichwol nichts befto went ger fo ungluctlich diffalshaben fenn muffen daß fie auch durch Dero gethane eigene interceffion und Borbut für gemelbre Officie eirer durch Dero Minister nichts anders III. wegen bringen fonnen / als daß ihre firenge Berfolgung dadurch mehr vergröffert / als gemindere worden ift. Es fichet und er tamet der Konig/ mein Der: / aufi diefem Berfahren gar wol/ daß man gleichzugefahe ren/mo feinen Unterfcheid swifthen gemelde ten Chatern / und benen jenigen / fo fich au derselbigen Zeit / und ehe noch das Beret angefangen war / ohngefehr in ber Derberg wurdlich befunden haben / machet / fondern gegen alle und jede mit, gleicher Grenge und einerlen Scharffe , verfähret / ungeachter boch etliche unter thnen nicht einmal darüber gehöret / noch , examiner / fondern ohn einiges Unfeben des Beweißthums / fo fie su ihrer Defention envan verbringen formen / und Beobachtung der endlichen Umffagen und Beugnuffen / vor febulbig erklaret / und in gefänglichen Berhafft genommen wor. den; da doch Geine Majeftat niemahl bergleichen Sich umernommen gu haben , erimmert / fonbern vielmehr Diefes Effats Unterthamen / Die Dero Königreich ben ber legten entftandenen Rebellion und , Unruhe wurchich und femblich ange griffen haben / gleich auff das erfte befchebene Unfuchen ihres damaligen Am- ; baffadeurs , und fonder einige auch ale, ler geringfte Uberlegung oder Bebencten ihrer groben Mißhandlung und groffen i Berbrechens / willig und gern verziehen , Bleich wie es num : und vergeben hat. meinem allergnadigften Ronia und Derrn allerdings bedincken will / daß die meiften vorerwehnten Officirer an fei s nem Berbrechen gegen Guren Graat , fauldig befinden worden / fo verfichert

" fich Se. Majeff bap Sienoch Urfach haben " ven der Gerechtigfeit und Freundschafft " E. Bert. suboffen, daß diefelbel in Betrade ,, ming sprer Lanfchuld/ihnen verzeihen/ und fie , endich durch Gr. Majeft Interceffion fich " bewegen laffen werben fie wieder guruck gu for. " dern/und unthre vorige Aempter und Dienfte " wiederum engufegen.

2huff diefes Memorial haben die Bers ren Staaten nachfolgende Reiolation ertheilet.

DesCiano ten Unto morta

O Sharen 3hr. Doch Mig, auf Des On, Envoye Memorial mit Bermine berning erfehe/bs er bas mider die Engl. Officirer gefchehene Procedere gans unbils , fich junemenbeltebet / da boch befandt/ daß " mandie Officirer / foden Ulnfug begangen/ , por Rechracffellet / fie gebuhrend burch ben . hohen Kriego Math abgehorer, und der Juffin ibren fregen banf gelaffen habe; daß auch The Doch Mog. nicht befinden fonten weg " wegen diefe Difietrer fich beflagten / bafi ber » hohe Rriegs Rath fie/ in mabrender ihrer Detention ibel tractirt ober mit ber Scharf. fe gegen fie verfahren; fondern daß man fie/ auf Drore 3hr. Ed. Grefmeg. nach Enges fand acfanet welche fich gegen die committens te Marhe, benen die Gorge der Uberfendung anbefohienwerben/ für das gute Eraciament fo man ihnen wiberfahren laffen / bedancter. Go tomen and Ibr. Doch Mog. nicht feben/ wie diefe Officirer ihres Berbrechens halber/ auß der Urfach weil fie Car. Maj. Untertha nen fennd/an emi buldigen fenn/ ba ihnen bod) von der großen Baffheit (Gerechigfeit) und æquitar Gr Maj.nicheunbewuft fenn fonne/ baß Diefeibige Die jenige für umfchulbig und unftraffbar balten merde fo fich/ weit fie Utt. teribanen eines auflandifchen Potematen fenne unverfangen in dem Land eines andern Souveramen Dern embas übelegu begeben. Sintemaln fein Potentar in feinem eigenen Lande wurde ficher fenn/ oder feinen Unterthanen die behörige Sicherheit verschaffen formen Dannenhero fem Diefe Officirer um fo viel straffbarer weit fie durch die oberwehnte That die Rube der Imvolmer diefes Graats/ welcher die Ehre und das Bluck hat/mit Gr. Majeff in Briche und Breundschaffe gufeben/ violiri und gebrochen/ und welche/ weil fie in des Staats Dienflen / Gold und End gewefen/fchuldig waren/ Die Rube der Inwohner mainteniren und fcbingen gu helffen/ und baß fic als andere Jimpohner des Graats confideurt, und wann fie envas ffraffliches begeben/barüber minjen gestraffemerben / weil es fonften febr gefährlich fenn wurde / einigen ! " Auftander in Diensten / Sefoldung und

Dienet / befregen tonte; Allermaffendann Die 30 tägliche Experieng allenthalben lehrte/ bafi > fothane Auftander / wann fie etwas bofes bei .. geben/eben auff Diefelbige Beife/ wie die Eur 35 gebohrnengeftrafft werden. Estonten 3hr. " Doch Mog nicht in Abrede fenn/ daß fie der 12 Menning gewefen/daß die him. Graaten von , Solland und Weft Friefland ihre Zuneigung und Billfährigfeit/Gr. Maj.gefällig ju fenn/ ,, barmit gnugfam gu erfennen gegeben/ als fie . Die ftraff fallige Officirer ins gefamt Grallaj., Disposition überlaffen / des zuversichtlichen ;, Bertrautens/es wurde Ge. Maj. fich gelieben ,, laffen/suverfchaffen/daß diefe Officierer micht ... wieder in Thre Lande fommen mochten damit fie nicht mit groffem Berdruf die jenige fo fich , fo fchwerlich an ihnen vergriffen/ täglich vor ,, Angen feben derffren. Es fenegwar nicht ohne/ " daß 3hr. Edl. Broß. Mog. diefe Refolution " obne emige Diftinction ergriffen / Gie bate ,, ten aber vermeinet / daß die jenige / fo 30 diefen Unfug begangen / ob fie fchon nicht die 30 allerschuldigfte maren / gum werngsten wol ver. Diener hatten/aufffolche Weife tractirt gu wer. " Den daß auch Diefelbe nicht gewiff harten baß .. einigevon diefen Officirern vorgegeben / daß ,, fican der Chat nicht fchuldig/obernicht baben , gewefen. Es geftimben Ihr. Doch Dog. " gang gern/baf bie Gerechtigfeit erfordere/baf ., berUnidundigenicht folle mir dem Schuldigen ,, geffraffr werden/weswegen dann auch die 30n. Graaren von Dolland, und Beft Brieffand als les in Gr. Maj. Disposition gesteller batte, der ganglichen Zuverfichtes werde diefelbe verfchaffen/daß fie nicht wieder in diefes Land tom. .. men mogen : Jedoch tonnen Ihre Doch ,, Mog, wol geschehen laffen/ daß die Officirer/ ,, foda vermennen / daß fie an der Tharnicht ; febulbia/oder nicht angegen geweit fenn/ ibre ... Unidule oder Abfens vor dem hoben Kricas. Rathbeweifen/ in welchem Ballfie wieder in " thre vorige Dienfle genommen werden follen. ,,

Die Strittigkeit zwischen den meven Oft Indicten Compagnien betrefe fend fo übergab oberwehnter Marquis de Albeville den 30. Junifolgens des Memorial.

Eil nichtsiff / das die Befiftell und " Memorial Dandhabung der Allianuen und " wegen ber Binibniffen/ fogreifchen Ronigen , Buntami. und Graaten auffgerichtet worden fraffinger ,, fchen Gas mid ftandhaffter machen fan / als sine reibts 3, maffige und schleunige fatisfaction und 266 3 fraa des Unreches und Schadens foden Un. terthanen des einen Cheile/pon des andern fei , nen gugeffiger worden ; als hat der Marquis ., de Albeville , Extraordinar - Envoye bes , Koning von Groß Britannien / von feinen .. Ronia und Derm fehr genaue Drore / Eu. Doch Mog, ben fiberang groffen Schaben , wo gebohren odereines andern Pringen Un . vorzuftellen / mid zu Gemuch zu führen/wel ,, se terthan gu fenn/ fle von ber Grraff / fo fie ver. den Gr. Konigt. Majeft. Unterthanen ,

Theatri Europæi Dremehender Theil.

Boch Mogende Berren.

Engelandifche

Erflår

Staat

hierau

fcen@

pagnie

Er Marqui d'Albeville, Des Ronigs , De eon Groß Britannien Extraordinar-Envoye har von feinem In. dem Sto. nig neue Drore erhalten E. Denl. Die Continuation und Fortfenung des neuen Unfugs " und Bewaltthatigfeiten ihrer Dft Indifden " Compagnic au Mafulipatan und B. t. neapas , (wie auf ber Benlagegu erfeben) vorzuftellen. Beilmin Ge. Maj. nachbem Gie E. Sent. Antwort vom 22. paffato auff voriges von . Dero Envoyé überreichtes Memorial gefehel " wol glauben will / Daß diefe Dinge ohne ihr " Borwiffen geschehen sein / so fan sie nicht . gweiffeln/er werden diefelbe von E. Derel.nicht , gut gehaffen/noch gebilliger werben; und hat . demnach im fo viel mehr Urfach, die R eparation des Emgriffs und Schadens / den Dero Unterthanen dardurch in diefen Begenden gelitten ven ihrer quat imitarun Freunds fchafft grerwarten. Ge.Maj. will auch Rraft .. der Berficherungen / fo Ihro durch befagtes Memorial gegeben worden veftiglich vertraue/ es werden E. Derel, nicht unterlaffen fehleumis is ge und fraffige Debre gu ertheilen bamit ber. .. gleichen Attentaten ins fünffigenit mehr ver. itbet werden / als welches das allerficherfte , Mittelift die gute Berftandnuß gwifchen Gr. Mai, und Ahrer Republic su unterhalten ge ffalten Giedannihrer Seits nichtermangeln " werden/alles/ was billicher Beife von Dero , felben fan begehrer werden / hierzu zu coneri- , buiren. Gegeben in Gravenhaag den 1. 2011 , quift. 1687.

Solget die im obigen Memorial anges Bogene Beylan.

Je Englische Dit Indische Compagnie meldet in einer Supplication, die fie ,. den 29. Junit Gr. Maj. von Groß n Betramien übergeben / Dafffie auf Indien , durch verschiedene Gdiffet fo unlangft von 5 dannen gefommen / von denen Unfugen und " Bewaltthätigfeiten/welche Die Dollander/um , term Bormand eines Rriege/ben fie wider ben , Konig von Golconda declarire hatten/gegen , die Engelander auff der Ruffe von Corman- " del verüber/ Zeming und Rachricht erhalten. " Indem fie fich nemlich auff eben diefelbige Betfe/alsfie Bantam eingenommen/Mafu- " lipatan bemachtigt. Gerner/ baf fie den En .. gelandern verbotten hatten/ nach Berlauff 8. " Bochen mehr dahin zu handeln/mangefehen " fie achsig bif neunsig nachemander folgende .. Sabre ibre Refidens dafelbif gehalten / und " thre Magazonen allda gehabt welche auch von .. der Compagnie gebauer worden/und fie felbft " den Grund und Boden erfauffe harren.

Daffie gur Friedens Ben das Fort, welches , Die Engelander gu Batancapas, ander Weft " Ruffe von Sumatra gelegen / gebauer hatten/ " bamit fie ben Pfeffer Dandel befto fichererireis

Befchichte.

Dencfwürdiger Geschichten.

1687.

" Brof Britannien Slaggen/fo auff Diefes Sort ; gepflanger gewefen felbiges durchlochert/und uber einen Dauffen gefchoffen / und die Enge. , lander dafelbft berauber barten.

Weil nun / wie es allerdings das Unfehen " hat/die Sollander Borhabens find/ ben gan-" gen Handel nach Dft Indien mit Gewalt/ " Unrechtmaffigfeit/ und Unterbrichung an » fich ausichensfo verhoffer die obgedachte Com. " pagnie / es werde Ge. Daieff. jeitliche Borfes » hungthun / Demit den Dollandern ihre un-., aufhörliche Einfalle mogen verwehret wer-

Auff dieses Memorial haben sich die Berren General-Staaten ertlart/ wie folger:

Mar Memorial des Sn. Mar Jus von Albeville, Gr. Ron. Majeft. von Groß Britannien Befandtens an ,, Diefen Staat/famt der Benlag/worinnen die . Rlagen über die Dft Indianifche Compagnie » Diefer ganben enthalte / wegen beffen/was auf Maiulipatam imdiu Batancapas vorgenom men worden fenn folle/in der Berfamlung ge. lefen worden : Go har man nach befchehener Berathfchlagung für gut befunden / und gefchloffen / daß eine Copen von diefem Memo. rial und ber Benlag benen Bewindhabern und Berwaltern ber befregeren Dit. Indianis feben Beneral . Compagnie ber Præfident-Cammer gu Umfterdam jugefchieft werde/ und daß diefelbe folgende Thro Doch Deda. ibren Berichthiervon gutommen laffen follen.

Diefem at folge / haben die obgebachte Bewindhaber Thro Dody . Wedg. bengehenden Bericht erstattet.

Boch Mogende Berren.

Je Cammer der Dit : Indianischen Compagnie ju Amfferdam hat En. Doch - Dogenden Miffiv, und benge. fuate Relolution, nebft eingeschloffenem Memorial/welches der Marquis d' Albeville Gr. R. M.von Groß, Britannien Gefandter E. Doch Mog, præfentire/fampt einer Ben. , lag/worinnen die Rlagen über die Charlichfeit Der Bedienten Diefer unfer Compagnie gu Mafulipatam , auff den Ruften ven Cormandel,und su Batancapas,an der QBeff Rit ffe von Sumatra enthalten/ mit Bitte/ Den burch foldeinfraction jugefügten Schaben/ den die Unterthanen hochift gedacht. Gr. Mon. Maj, an benden Plagen follenerlitten haben wieder gu erftatten und gut gurhun. Damit Wirnin E. Doch Mog hiervon umftandigen Bericht geben/ fo befinden Birdie ober. wehme Rlagen zwenerlen zu fenn.

" Erflich über das unverantwortliche Berfah. , ren Unfere Bolets ju Mafulipatam , und , swentens gu Barancapas, benebenft der Uliv billichteit und Bewalt/ fo man anbenden Dr. Dandel und Bewerbju incommodiren/ober ,

" Daß fie/init Berachnung Gr. Maieft. von , ten den Engelandern/ ihrem Borgeben nach/ " angerhan haben folle.

Das erfte berreffend/fo wird es norhig fenn/ die Gache etwas weiter bergubolen.

Rachdem die Riederlandische Compagnie " viel und unterfchiedliche Schäden und Bewalt., thaten bieder Roniavon Gulcon la, auf Berführung feiner boben Miniftern Shrogua für is get/bertragen und fürüber geben laufen/bir daß ... endlich von demfelben die ganse Dandlung der .. gedachten Compagnie benen Thro ver lebnien , Patenten und Verechtigunaen fehnurftracts " survider/verbouch/und allen 2Bebern un Dands wercheleuten angefunder worden, daß fie nichte vondeme/ was fie miter Danden barren/ ber Compagn eabfolgen laffen felten fo bat fich , Diefelbe berathen Broangs Mittel vor Die Sand . junehmen um daburch den Ronig wo mog. lid)/su andern und nulbern Gedancfen gu brine s gen: The und bevor aber diefelbe hiergu gefchrus , ten har fie für gurangefeben bie Gachegurer " ben gedachtem Konig welcher von manniglich : für einen guthernigen Prinnen gehalten wird/ und ber fich jederzeit als der Diederlandischen " Compagnie guter Freund begenget/ordentlicher , Beifeanzubringen und zwar um jo viel beffo " mehr/weil die Regierung gu Batavia gans ges , wiß gewuft/baß dief. Bewalthatigfeiten einig , und allein von der Mifgunft der zwenen vor. nehmften Miniftern bes Reichs/ Madrena ,, und Achen bergerühret/und daß derfelbe dies ;; fer Sachenhalber nicht recht berichtet gewefe, und von ihnen wider uns auffgereinet worden/ welche gween Miniftei wenig Beit bernach/in " Den umerlichen Auffruhren/ fo durch Diebofe ,, Regierung verurfachet worden/ jammerlich , um ihr Eeben fommen find, Bu diefem Ende ., hat Die gedachte Regierung gu Batavia einen " Commillarium Dabin gefchicht mit Befehl ,, und Bollmacht, befriegen gutradiren, und " alles/woes moghet/in der Bute bengutegen: " Esiftaber befagter Commillarius fo ungluct. felig gewesen/baf der Konig fich in deme/was man chriftch und billich zu fenn erachtet/ nicht ... hat verfteben wollen/alfo/daß man endlich die obermehnte reparation und fatisfiction in ,, erlangen/su den 2Baffen greiffen muffen/ um " fichder Stadt Maful patam gu veriichernun , ju bemachigen/ in Doffming/daß der Konig ., Bierdurch gu beffern Gedancfen werde gebracht ; werden/welches auch den 16 Julii 1686. ohn ,, einiges Blurvergieffen zu Beret gerichtet wor , den/und des Ronigs Deilin ausgezogen ift/wel , the Grade man fo fort wider den Gebrauch ,, diefes Landes beveffiget. Alldieweiln aber die .. Engelandifche Compagnie sugleich ihren Dan ,, del und eine Factorie oder Comptor dafelbft , gehabi har man barauff im Augusto berfelben . ober ihren Bedienten bafelbft durch Brieffe .. wiffen laffen daß umangefeben wir bie Gtabt " in Befis und in unfere Bewalt befommen / ,. unfere Intention bennoch nicht fene/fie in ihre ,,

Grflarung ber Gen. Gtaaten

hierauff.

Bericht bei

Bewind.

haber der

Off Judl

fcen Com.

pagnte.

Micocriandifdie

168

Sitter / die sie im Borrath oder Beretts schaff haben oder befommen möchten / in ihre Schiff nach Belieben einladen / dabenebenst alle Gitter / Provision und Kaussmannschafften / die ihnen über See möchten zugeführet werden / in ihre Häuser und Geweiberthum tönnen; ausgenommen / daß sie dieselbe den Unterthanen dieses Königs undt vertaussen oder ins land führen; auch nach Berstiessung sechs oder acht Wochen feine Gütter aus dem Land in die Stadt bringen sollen.

" Dachbemnun diefes alfo vorgegangen/und man gefeben / baf der Beind gegen uns ju ar. beicen/ und emige Berefer auffanverffen bei gunte / Dabenebenft eine Armee auff Die Beine gebracht/uns foldber geffalt bas 2Baffer / umb andere Lebene Meirtel zu benehmen / fo find die Umferigen dargegen außgezogen / mit folchem Succeis/daß fie des Konigs Bolet aufgefchinge und auf ihren Belten getrieben haben ; Dieweiln aber felbige fich verlauten laffen / und gedros bet haben / Die Gtadt/ als welche von lauter Materiali en/fo gern Feur fangen/auffgebauet mar/m Brand ju ffecten/find die Engelander/ nebit unterschiedlichen andern Einwohnern / auß Burcht beffen/bon dannen ins Land hinein gewichen. Werauff der Konia fich refolvirt/ durch die Gemige mit ums in Unterhandlung su tretten/ fo daß endlich auff die angebottene Satisfaction wegen unfere erlittenen Schabens/und Bufage/ daß man mit uns ins fimff rignicht mehr alfo verfahren und umgeben fon bern die frene Dandlung treiben laffen wolle/ein Bergleich getroffen / und Darauff untere Die lis von dannen abgeführernund die Grade bem Roma wiederim eingeraumet worden.

" Beilmin dieses die wahre Beschaffenheit der Sache iff so flagt die Englische Compagnie in der Benlag darauff der Dr. von Albeville sichbeziehet / über Injuren und Bewalt/ so ihnen unterm Borwandeines Kriegs / den die Riederlandische Compagnie wider den Ronig von Golconda angefangen haben solle/ angerhan worden/vergeblich:

" Indem ihnen die Sachen/ und imfere In-

, Richt weniger/daß wir uns Masulipatam auf eben solche Beise/ wie wir mit Bantam gethan / bemachtiget hatten/des Borhabens/ hierdurch die Englische Comercien guruibire.

Daß wir dergleichen mehr ale ju viel/infonderheit ju Bantam/und hernach ju Sumutra gespieler/darüber wir ihnen aber Ned und Untwort zugeben schuldig waren.

Dass wir ihnen verbotten hatten/nach Berstauff acht Wochen zu Masulipatam mehr zu handeln / unaugeschen sie ihre Riederlag und Magazon achsig bis neuwsig Jahr aneinaus der daseibst gehabt hätten; auch daß selbige von ihnen auf ihrem eigenen gefauffren Grund und Boden erbauet worden.

Daß wir in allen Fractaren die wir mit den Rönigen und Fürften dieser Landen hätten i dahm getrachtet härte/here Compagnie in derer seiben Landen anßsuschließen/ und dadurchichte Megotien gurnichte zu bringen.

Diese find in Warheit soldte Besticht gungen/werauß zu ersehen/wieleicht man auf richtige un wolgemennte Intention verdrehen/, und auffs ärgste interpretiren und außdensten fonne.

Entitehen benmadt hieraufi biefe Fragen: Erflichtob die Compagniediefen Kriegant, gefangen habe auf einer Bogierde / und Untit trieblunter diefem Borwand benen Engelant bern Schaden und Bewalt zugufügen?

Bwentens ob es wahr fen daß unfer Bors ", haben gewefen uns auffeben diese Weife wie gu Bantam geschehen der Stadt Maluliparam unbemächtigen und swar in dieser Intention und Absehen / um dadurch den Kum und Untergang der Englischen Commercien urwegen ; u bringen?

Drittens/ob es wahr fen/ daß wir ihnen fol. ", tenverbotten haben/nach Berlauffacht Boche, mehr nach Maluliparam zu handeln?

Bierdens/obber Niederlandischen Compagnie erlaubt gewest ien/oder dieselbe annoch vermöge / sothane Contracten mit denen Bursten dieser Landen zu schließen darinnen andere Nationen außdem Dandel mit emigen 28abre oder Früchten/ so in selbigen Landen gemacht werden und wachsen/ausgeschlossenwerden?

Was das erfte berrifte fo ift befandt daß die Off Indianische Compagnie eine Nandlungs Gefallichafte seineliche zu diesem Ende aufgerrichtet worden / im auß und durch einen ehrlischen Nandel in fo fern entlegene Länder des Dungens und Bortheils / den man darans zu ziehen vermennet/zu genießen.

Beil man aber befunden / daß man da felbit mit felden Danionen wurde gu thun ba ben/benen nicht wol zu trauen/und die mit imterschiedlichen imfern Dandeisteiten/ wesche vor der Berleihung der Frenben dafelbit gewefen find/fehritbel umgegangen / ja gar etliche ums beben gebracht baben / fo hat der Staat Diefer Landen / um bierinnen Berfebung st thun, Diefe Compagnie Durch acaebene Erlanb niig qualificirt und anthorifut / foldice dind foldhe Mittel guvepatiren und zu verbefferniete man ambequeniften befinden minde mie diefer fernern Bollmacht mur ben Ringien und Poters raten diefer Lander Bundminfen und Contracte auffarrichten/wie auch Reftungenan ibrer Gie cherbeit in bauen.

Eswerden aber die Abaffen nur in dem äuffersten Monffall gebraucht / wann zwer alle Mittel zu einem Bergleich vergebisch versieht worden sind indem befandt das der Kauffhandel und der Kriegsich gar nicht zusanen schriegen, als ben welchem die Kaufflente ihr Intereste gang und gar nicht sinden, und wespreigen auch diese Compagniedenselben / so viel

immer

1687.

» immer miglich / zu vermenden fucher.

" Ift derowegen feines weges glaublich/ daß , Krieg bamanfchon vorhero gewuft bag ber, " fich afeben/ mid daß man an flart der verhoff. " Schadens / und eines verficherten Dandels ben fan. , für bas funfftige nicht ben geringffen Bor-" Schaben und Rachthell gingingen.

Man muß die Miederlandifche Compagnie , nicht für fothoricht und unbefonnen anschen/ " daß fie fich in schmare Untoften frecten/ und " einen Refeg aufangen folte / Deffen Hufgang ,, wie bewilf / gans imgewiß ift seinig und allein " auf der Uriach / Damit man einem Dritten Darmit einiges Ungemach ober Schaden gu fügen moge / da doch die Unfosten und die " Dinbernif der Negotien bundertmal impor-" ranter inid wichtiger fenn / als der Schaden " des Dritten anntragen warde. Und was , bat die Miederlandifche Compagnie Darben .. auderft/ober weiters bedungen und erwerben/ , ole die Continuation und Rorffenna des Dandels auff den Ruffals diefelbein den vori , gen Frenbeiten eder Firmurs (wie diefer , Damein diefentanden derfelben gegeben wird) o gewesene Barfie einigen Contract gu Dach-, theilober Praincis der Englischen Compagnie " intt diefent Romia gemacht ? Dein / im ac

, 2Bas für Gemeinschaffr ober Bergleichung , hat dann Diefes Weref nur ber Bantamifchen " Gach?

, In Bantam ift die Niederlandische Com » pagnie nur eine Norbbelfferin gewesen/ und s, bareinem imterbruckten Romig beffen Gachen , und Buffand allerdings delperat, und mitihm " gang aufgewefen / auxiliar-Bolefer wider fei-, ne Rebellen zugefchieft / und benfelben bardurch von der aufferften Unterdruckung er

" Burdie Duffe har diefer Konig unsnichts anders bervilliger/ als die Dandlung in femer Stade und Sand/mit Auffchlieffing aller anberer/ jedoch nicht für je und allweg/ fondern allein/ fo lang big daß man ims/auff gerhanes Berfprechen/die I Intoften diefer ihme geleifte ten Sulfferwelche auch / vermog einer Liquidation auff eine gewiffe Summa auffundia " weißehum der Moderation der Ditebertandis fommen ? Qui jure foo utitur, nemi- "

tereffeber Englifden Compagnie Dienet.

Es ift awar nicht ohne/ baff bie Bolcher ber , " DiefeCompagnie einen Rrieg wiber ben Ronig Miederl. Compagnie noch in Bantam lie .. , ven Golconda, einen fo machtigen Pringen gen; Aberiff es Dann Diefen Konig nicht guges ., , gern angefangen haberund gwar einen folden faffen biefelbe in feiner Grade und Dienfte gut ,. behalten ohnewelche er/ wieer fagt / dafelbft .. , felbe / nebenft fillfichender Dandlung/nichts nicht bleiben/oder ben feinen Unterthanen und ,. " als gewife Untoffen und Befchwerben nach infonderheit benent fo wider ifnrebellifch mor. " den find/ben benen er auch nicht fonders beliebt/ ,. , ten reparation und Erfenung des erlittenen auch fein Batter noch ben beben ift ficher blei ,,

Bomit Dann maleich ber oberwehme ,, , theif varauf ju gewarten haben wurde ; viel swepte Punct für beantworter gehal ,, " wernger / Baff die Compagnie des Borhabens ten / jedoch nech diefes bengefüget wird / daß " ,, folee dervefen fenn die Engelander dardurch zu es lacherlichtift daß die Riederlandische Com. " incommodiren / oder benenselben einigen pagnie/ wiethro verleumderisch nachgeredet " wird / mit und durch diefen Strieg wider den ,, Roniavon Golcondagerrachterhaben folle/den ruin der Commercien der Engelandischen " Compagnie au megen au bringen; da doch " ber Aufgang Das Begentheil gelehrer ,, hat.

> allfo hat man/ wie hiebevorist gefagt wor ,, ben/noch vor Auffrichuma ber Rieberlandischen Compagnie vorfchen tommen/baff biefelbe nicht ohne Strieg in Indien wurde bleiben tommen / ,, worgn and der Graat diefelber wie obgedachet ., in specie authorifier hat.

> Die Englische Compagnie/weil fiegeschen/ Dafies ihr an einer Bollmacht mangelte / hat/ mifolge berienigen/ welche ber Graar ben um , ferigen verlieben / gleichfals eine Special-Brenheit oder Charter htergu von bem fenigen ,, Ronig erhalten / mit beren fie bif auff biefe ,» Beir nicht verfeben dervefent und wegtwegen fie Die Drangfafen und Bewalchaten / fo ihnen ;, durch diefe und jene Potentaten und Bolefer . in Indien find gigeffiger worden/ mit Bedult , haben vergragen muffen ; Gobald fie aber ; Diefe Grenheit überfommen/haben fie/in Rraffe , derfelben / Die Abaffen wider den Groß Do. " golin Bengala, und wie man dafür halt/aud) ,, in Suratte ergriffen.

Zinff diefe Brunde der Englischen Compa, ante wurde die Miederlandische Compaante .. behaupten tommen / Dag die Englifche Compa. .. ante diefen Rriegangefangen habe / uns dar , durch Schaden und Machtheilsmuffhaen und , unfere Dandling / welche in biefen Sanden 3, febr frarel genieben wird / zu unterbre ,,

Golre aber wol die Engelandische Compa, ,, ante defaveaen fille fichen oder bewogen were ben / mit ihren Sachen nicht weiter fortau ,, gehen ? Gender Zweiffel / gang und gar , nicht. ABann wir fie aber befregen ber " fprechen / oder the folches verweisen folten / .. gemacht worden / wieder erffattet has wurden fie fich nicht mit gutem Rug .. ben wirde ; welches bann gir einem Bes ber befanden Rechts . Regel bedienen " " schen Compagnie in Respectirung bes In ni injuriam facie; Daß der fenige "

1687.

754 Strugen Rechts bedienet/nie" nand Unrecht thue.

" Also nemlich fan die Eigenliebe und Interesse der Menschen Augen verblenden. Alieines wünscher und dieset die Niederlandische
Sompagnie / daß man sie in diesem Kriege
nicht anderst tractiren wolle / als sie denen
wonder Englischen Compagnie in währenden
Kriegen / so sie wider den König in Indien/
und den von Golconda geführet / gethan
haben.

"Der britte Punct / wie derfelbe in der Benlag des oberwehnten Memorials des "Marquis d'Albeville enthalten ist/ift gans ir rig und unerweißlich/ und werden sie uns "nimmer darchun können/ daßwir den Enge ländern sollen verbotten haben / nach Ber sauff acht Abochen daselbst weiter zu negotieren und ziehandeln.

, Bahriftes baf die Unferige ihnen ange bentet / nach Berflieffung ache ABochen feine " Rauff , Babren mehr auf dem Lande in die Stadt gu bringen; dann vor diefer Beittun , ten und mochren fie diefes alles in die Grade bringen laffen. Dun ift die Brage / ob diffals » etwas wider bas Recht der Bolcfer gethan/ » ober peccire worden fen ? Bur Gee ftunde », ihnen burch unfere eigene Butwilligfeit/ob wir fcon eine Esquadre Schiffe vor der Gradt liegen gehabt / die Dandelfchafft fren und offen/ ja fie burffren die Beirvon acht 2Bo. » then über alles aus dem Lande gut ihnen brin-» gen laffen : In fatt aber / daß fie folches für eine groffe Civilitarund Butthatigfeit ans ,, und auffnehmen follen / fo macht man einen , Rlag . Duncten und Befduldigung baraus ,, und will uns groffes jugefügten Unrechts » überführen; " jedoch wiederum mit feinem .. groffern Sundament und Grund / als alles , bas übrige ift.

" Es ift ja fonft grung belandt/ daß die Frans nofen/Engeländer / Spanier / Portugiefen/
" und andere Nationen/wie die Namen haben/
" wann fie einige länder ausserhalb Europa er obert haben/ alle Schifffahrt und Commer cien auff dieselbe verbiethen.

" Jaes geheneinige so weit/daß / wann sie " nur eines frembden Schiffes in diesen Mee-" ren auff eine gewisse distang und Weite von " ihren kanden und Plagen gewahr werden/das-" selbe anhalten / auffbringen und consisei-" ren.

" Ju conformität dessen/ und nach dieser " Practict! so hätte die Niederländische Com-" pagnic! sobald sie sichder Stadt Masulipa-" tan bemächtiget! der Englischen Compagnie " alle Schiffsahrt und Commercien zugleich " verbieten können-

, Dann / obwoln die Miederlandische Com, pagnie sich dieser Stadenner allein bediener/und

dieselbe in Besis genommen hat/um den Ro, "
nig von Golconda zur raison und zur Bil. "
ligkett zu bringen/ so hat doch dieselbe nicht "
gewiß wissen können/ ob solches/ihrem Bet. "
sehen nach/ von statten gehen/ und noch viel,
weniger/wie lang solches währen wurde.

Unterdessen hatten sie sich des Rechts/wel., ches andere Nationen/und in specie die Enge., sandische Compagnie in Ost. Indien practis, cirt/gkeichfalls gebrauchen können/wovon aber hernach mit mehrerm soll geredet werden. "Bie kan dann der Niederländischem Compagnie übel gedeutet / oder derselbigen einige "Bernachtheilung bengemessen werden/ daßsie "einig und allein begehrt hat/ daßdie Engelän, ber nach Berlauff acht Bochen keine Büter "mehr zu Lande in die Stadt kommen sassen, der Correspondens mit den Feinden der Nie, dersändischen Compagnie psiegen solten.

Dann die Auffuhr nachder Englischen .
Compagnie Belieben in und nach des Zeindes kanden/und sosort die Auffuhr von dannen him ein/da der Zeind mit einer Armee/ rings im , dieselbe gelägert war/zugestatten/wurde ein wider alle Kriegs raison lauffendes Ding/ und allzugesährliche Gache für die Mederlandische Compagnie gewesen seyn.

Dannenhero fo lang fie die Gradt in ihrer . Bewalt hatte / funte und durffre fie ja in ber. gleichen Gachen alles nach ihrem Bolgefal. len disponirenund ordnen/ja es wurde niemand übel haben auffnehmen fonnen / wann fol. ches hier in Europa gefcheben mare; baf man nemlieb in einer Grade / dierings umrin. gerund belagert ift/alle Einaund Quiffuhr/und . Diefes durch des Beindes lager verbent. Be. fent aber / daß diefes erlicher maffen in Gtreit tonte gezogen werben/ fo mufte man bech ; unterfuchen / ob der Englischen Compagnie durch diefes Berbott einiges Dachtheil ju ge wachfen fene. Gleich wie aber sirvor aemel " bet worden / fofind die Engelander felbft aus Borche des Brands aus Masulipatam gent , chen/ und haben fich aus ber Stadt retirirt. Bum andern fagen fie nicht / daß ihnen einige , Hindernuf inihrem Bewerb in den Bea fen , geleger worden; im Begentheil bat man ihnen auffdie Infinuation/ gleich wie in obbemeld. ter Benlag des Memorials des Derrn d'Albeville gut feben ift/gur Untwort gegeben/baffie/ , Deffen unerachtet/ inihrem Gewerb wie suvor " fertfahren mechten. Zum dritten/ fo har ben die Engelander-mehr andere Comptoiren ben . und nicht weit von Massulipatam, allivo fic ihre Dandelschaffe ungehindert und unangefochten treiben fonnen / ja co ift , Madrafpatram, und bas Fort S. George, welches ihr eigenthumlicher Plas / und Be flung tit / und wofelbit fie thr Daupt Comptoir haben / in dem Ronigreich Golconda gelegen.

"Dicrocil sie mm thre Other auß diesem "Königreich allda so wol / als zu Masulipa-" ton emptangen können/so istum so viel mehr " daraus zu sehen/ wie gar ungereimer/ der uns " angeschnuste Berdacht sen/als ob wir die En " glische Compagnie in ihren Commercien auff " und in das Königreich Golconda mercklich " bätten vernachtheiligen wollen.

"Der folgende viewte Punct/ welcher von "Schliesfung einiger Privat - Contracten mit "diesen oder ienem Fürsten in Ost Indien über "einige Wahren/ oder Gewächse/ so inihren " Landen gemacht werden/ oder zufinden sennd/ "gereder wird / soll derselbe hernach unter der "Materie von der Westelle Sumatra ver "handelt werden.

"Demnach wir nun'gu bem zwenten haupt"Puncten ber Infraction/und bes Schadens/
" so unser Bolet ben Engelandern zu Baranca" pas " so an der Best. Euste Sumatra geles " gen/zugefügerhaben solle/gefommen sem/ so " wollen wir mir E. Joch Wog. Erlaubnüß/ " eine nähere Erzehlung von der Belegenheit " dieser kanden vorher gehen tallen/ und alsbann " solgenbezu der Sache selbst schreiten.

Dhaemeldte Ruffe nun ift in unterfchied diche Sanbichafften und Bebiete vertheilet ., darven Boncoulo, Sillabar, und weiter von " dannen Gudwerts bif Die Gtraffe Sunda " vorben unter ben Sonig von Bantam, und , wiederum von Boncoulo Nerdwertsbiß an " Sinckal , unterdie Riederlandische Compa , gnie geboren. Die gurften und Bolcker .. biefer gander find jum Theil der Diederlan. " bifchen Compagniem Ertandmiff der QBol-, thaten/ fo fie von derfelben empfangen/ und , ber Umerbruckung barauf man fie mir groß " fen Roffen und Dube errettet / und wieder , weiche wir fie hinwiederinn in Schus genom. , men / sugefallen ; sum Theil aber in den , Striegen / welche diefe auffrührische und treu-., lofe Bolefer mider die Diederlandische Com-" pagnic acführerhaben) durch die Baffen un-.. terwirfig gemacht worden/ Dergeftalt daß fie " fid) / nebft der Erfandmiff der Dber Ders " fchafft der Compagnie / durch einen auffac-" richteten Contract verbindlich gemacht ba-" ben/ allen Pfeffer und andere 2Bahren/ foin .. ihren Landen gubefommen/der befagten Com-, pagme/ mit Auffchlieffung aller anderer Bob " eferbendes Indianer/als Europäer/um einen " gewiffen Preif ju lieffern.

"Bas Boncoulo und Sillebarbetrifft / so ift wahr/ daß die Engelandische Compagnie ; vor einig verstoffener Zeit mit einer Macht ; das der Souvetamität excer- ; die Acus der Souvetamität excer- ; sis genommen haben / imter dem Zorwand ; daß der alte / oder gewesene König von Bandisch in währendem bürgerlichen oder insan ; dass mit währendem bürgerlichen oder insan ; dischen Krieg / in welchem ergefangen wor.

den/thnen den frehen Jandel/und die Woh. "
nung zu Sillebar erlaubet habe / nachdemfie "
aber auß dem lestern Plag von dem jezigen "
König vertrieben und verjagt worden/hat "
fich dieselbe zu Boncoulo verschanzet / und "
eine Bestrng daselbst auffgeworffen/allwo sie
sich noch aufshält/ undalle notable Parthen "
Pfesser von dannen verführet / und uns "
entzogen hat: Ich sage/entzogen/dieweil "
dieselbe/vermög des zu Bantam gemachten Contracts an uns verbunden ist.

Biewol uns nun hierdurch nicht geringer "
Eintrag gethan/und grosses Machtheil sugefüs "
füget worden ist! so wollenwir nichts destower "
niger dieses vorben gehen/als wol wisende/daß "
soch ane Contracten oder Berbindungen / so "
mit Fürsten gemacht worden / in deren "
kanden wir nur blosse Comptorien / und al "
so nichts anders / als Gewölber und Factorien haben / uns tein Necht geben / andere "
Nationen an Einfaust und Berführung "
dieser Wahren gewaltthätiger Beise zu verhindern / das man daminden jenigen gewäh "
ren sassen muß / der Dere und Weister des "
kandes ist.

Daß wir aber gedulten solien / daßander, re Nationen in diese Länder / allwo wir / "nebst sochanen Contracten / zugleich mit die "superiorität und Ober Herschafft haben / "und exerciren / tommen / Handlung zu "treiben / und über diß zur Sicherheit ihrer "Handlung / darinnen Bestungen bauen "der gesunder Bernunffrund unparthenssches "Ulriheils ist / recht sprechen / oder behaupten "wird / und gleichwol ist dieses die Frage / "so dißfalls ventulier / und erörtert werden "soll.

Es ift aber die Engelandische Compagnie " wie jego gedacht worden / nicht allein darmit ,, nicht vergmigt gewefen/ daß fie fich zu Bon- ,, coulo , fo unter das Bebieth von Bantam ,, gehört / miedergelaffen / und dafelbft eine " Beffing gebauer bat / fonbern fie ift gar ,. Morbwerts weiter hinein nach Indrapoura ,, gegangen / und hat dafelbft gleichfalls pofto , gefaffet /. und eine Schans / unerachtet aller , Protestationen/ fo die Miederlandische Compagnie/ nachst guntchem Umerricht three ih. nen guftebenden Rochtens / darwider gethan/ auffgeworffen / und diefes in einer andfchaft/, die der gedachten Compagnie fchon von ,, vielen Jahren her zugehörig und unter worffen gewefen / und allefn fie / nechft bem .. mit Diefen Beichern gefchloffenem Con. tract / alle Actus der Souverainitat excercire haben. Und diefes ift das jenige / ,, worüber die Micderlandifche Compagnie/ ,; fich jum bochften su beflagen / Urfach . in haben vermenner / worven aber bers ,,

1687

Ebel

n

KB

in

n

oti

10

n

16

und

10

an

Befchreibung . Eben alfo ift es auch mit Batancapas, wor. , vonim obgemelbren Memorial und Benfage .. Meldung gerhan worden / fo swiften In-, drapoura und Sellida, ungefehr bren ober vier " Meilen von dannen gelegen / und biefer Come " pagnie eigenthumlich augehöret / beschaffen/ Da Die Englische Compagnie felbit vorgeger ben / daß fie ben / oder oberhalb unfere Roris ,, auch ein Fort gemacht batten/ worinnen wir ihnen vorgefommen waren / fiber welche , Prævention fie fich bann in gemelder Ben , lage / vornemlich/jedoch ohne emigen Grund/ und Jundamene / Die auß folgendem De , tidet tiarlich zu erfeben fenn wird/beflagen. " Die Gefehicht/ wie fich Diefelbe jugerragen/ "iff Diefe: Dachdem die Sapoele, Boabaers, , worunter Batancapas gleichfale gehöret/ mel-" thes trenlofe und auffrührifche Bolcher fund/ fich erliche mal / und noch unlängst wider die Miederlandifche Compagnie/ mit Berbre , thing der Erene/ Die fie derfelben gefchworen/ " und des Contracts / ben fie hiebevor miribr gemacht / emporet / hat diefe Dieberlandifche Compagnie fie im Monat Martio 1686. auff ihre Demuthigung und Miederlegung der QBaffen/ wiederum gu Gnaden ans und auff. " genommen/und einen nåhern Contract / in welchem fie der Miederlandischen Compas is gnie forthin alle Ereile / Gehorfam und Uln terthänigkeit sugefagt/ mit ihnen auffgerich ,, tet ! Ferners auch versprochen / derfelben Commandeut suPadang welcher ber haupte Plan befagter Compagnic auff gedachter Cit fle ift in respectiren und ju gehorfamen / und nimmermehr davon abzurveichen/ben Grraff für Reinde erflaret ju werden und Umerwerf funa des envigen Rluchs & Dites über he und thre Nachfommlinge / und solches unter fers nerer Condition und dem Beding / daß alles Gold/Pfeffer/und andere Kauffwahren/ fo in diefentan den aubefommen fenn/oder das hingebracht werden / der Miederlandischen Compagnie / gegen Bezahlung des gewöhnlis chen Preifies / allein fenn und bleiben folle/ wie foldes auß oberwehntem Tractat/de dato den 15. Martii 1686, und alfo fo viel Monat vorher / the die Englische Compagnie/ threm eigenen Borgeben nach/ sit Parancapas ange fanget find/mit mehrerm gu feben ift. " Bondiefer Freue und Gehorfam nun hat " die Englische Compagnie diefe Leine gu Baran-;, capas abwendiggumachen / und an fich an gieben getrachter/ und damit fie fich ihrer defto beffer verfichern fonte / weil fie wol muffe/was für ein unbeftandiges Bolck daffelbe / und wie » wenig felbigem gu frauen ift, fo hat fie in ibrem , Sand gebauer / worinnen ihr aber die Plieder-" landische Compagnie/ ihrer eigenen Befant nun nach / mit Auffwerffung eines bergleichen , Poris vorgefommen ift. .. Ben diefem Buffandder Gache hat fiche , begeben / daß als einige von den abgefallenen , Rajas mit ihrem Bolet die Unferige in erst

gedachtem Poften / in Benwefen feche Enge lander feindlich angegriffen/die Unferigen auf. bem Forteinen Canon Couffunter Diefe in. lånder gethan/wodurch/ wie die Gage gegant , gen / vier Diefer Inwohner umfommen find. 2Beil aber ben folcher Beschaffenheit ber Bei ten und Gachen die Leute nicht einerlen ge. finnet fem fo find die/fo tren geblieben/auffbie Abgefallene lofigegangen/ und haben diefelbe ; von dannen vertrieben / auch des Forts der Engelander fich bemachtiget / welche diefelbe ine gefamt / wofern die Unferigen nicht dare ; swifthen gefommen maren/ in ber Retirade , ums beben wurden gebracht haben. Diefen " Leuten hat man folgends alles, mas fie dabin 37 den gelaffen / fo viel jubefommen gewesen/ 3 nicht allein wieder abfolgen laffen/ fondern fie " auch auff ihre Bitte mit Speif und Franct, und anderer Northurffe verfeben/woffir fie fich , auch in ihren Brieffen vom 22, und 26, Zing. > des obgemeldren 1686. Jahre jum hochften , bedancfer/und in dem festern gefchrieben/daß . fie allda / nemlich fit Batancapas, angeformen , waren/mit Befeld/su feben/ ob fiedie Grude .. Geschüses/welche/Nota, die Malener in diefer . Attaque,undin dem Fort dafelbft genommen " hatten/ wiederum befommen fonten; wann s fie aber faben / daß man gu viel Belde dafür , forberte / felten fie wieder nach Indrapoura , tehren, und ihrem Oberhaupt barron Bo richterffatten.

Micberlandifch

Esiftaberferner Anmerchens mirdia/daß in der gedachten Benlag fo gu dem obangeführ ten Memorial Des Dn. von Albeville geboret/ gefagt wird/daß denfelben Zag/an welchen bie a Engellander nach Batancapas fommen / uns of fere Bedienten ihnen gerathen daß fie fich fur . Den Malenernvorfehen folten famt einer Sila , ge (diefes find ihre eigene Worte) fiber bas , Unrecht/welches die Engelander uns juffigetes ,. daß fie nemlich fich bendes zu Bataneapas, a unden Indrapoura , welche bende Plane ber .. Miederlandischen Compagnie sugehörten/ hauffich niedergelaffen, und daß zween Cage " Darnach die unferigeihnen die avente Prote- , ftation batten gufommen faifen.

2Beil es num mit der Gade forwie gefagt, bewandtift / foift die Krage/ weine von beeben , Conwagnien/der Englischen ober der Rieder. landifchen/eine Action bierauß zugewachsen fene/ und welche von benden Urfach zu flagen .. habe ? 2Bann diefe Diederlandifche Compa " ante mit ihren jungft angefommenen Schiffe " alle Parricularitaten nebft dem dargu gehoris " gem Bericht überfommen harre / wurde die a felbe nicht ermangelt haben / thre rechtmaftige a Rlagen anjege E. Ded Meg. vortragen su .. lafferalldierveiln aber Die Brieffe ber Regierung .. gu Batavia mitbringen / baf fie diejelbe erft " mit den Schiffen von der QBeit. Einfe erwar. " ten/fo muß die Diederlandische Compagniel ... foldes bif auff nachfte Gelegenheit verfpah ren; wiewoln auß der vorigen Erzehlung

Staats Befchaffic.

Dencfwürdiger Geschichten.

157

1687.

, genigfam erhellet / was für Unfug / Ge. , walt und Emerag / Die von der Engelan. , bifden Compagnie / bendes ju Indrapoura , als mBarancapas un andere mo/ims angeiban , und sugefüger haben / und daß es einfolgent. " lich uns an Necht nicht ermangelt / des von " ihnen uns angefügten groffen Schadens wer gen billiche reparation und Satisfaction ,, su fordern.

. Das jenige/was von der Englischen Com pagnie bargegen eingewender wird anlangend/ , fo bestehet folches/ fo wie es in obgemeldrer Benlag des Memorials des Denn von Albeville verfaffer ift / darinn:

, Erfilich / daß der Raifer von Manicabo so the das kand folle angetragen haben / fich , alloa su fegen / und nad) gefallen su bands " thieren / und daß er gwen von feinen Golfe ,, nen ju diefem Ende abgefendet / welche " Dafelbft eingefuhrer hatten.

30 Zwentens / daß wir / als fie/ Kraffe , diefes / em Fort allda gebauer / gur Beit so des Friedens daffelbe mit Bewalt follen ans , gegriffen haben / und diefes allem gu bes m fto mehrerer Berficherung Des Pfeffer Dandele.

, Drittens/ daß man des Konigs in En , geland Stagge nicht allein verächtlich mit Stiffen gerretten / fondern auch aulest gar free » ventlicher ABeife berriffen hatte.

" Bierdrens / daß die Unferige auf dem Fort ,, auf die Inwohner ju Batancapas , als fie » mit ihrem Gitt dahin git Marcft fommen/ s follen gefchloffen haben.

, Und endlich/ daß unfer Bolct ihnen alle » thre Rauffmanns . Bahren/ Baarichaffe/ Stiber QBerce / Grucke / und was fie fon. " ften allda gehabe / follen geranbet und ge-» nommen haben.

" Den erften Punct belangend / fo ift be-" fandt / daß die Miederlandische Compagnie " fchon vor langen Jahren her die Berefchafft , in und über Die jeuge Lande / Darinnen Ba-" tancapas gelegen ift / gehabt / und bif dato noch habe und befuje.

" Dag erftbefagte Derifchaffe und Bebieth hro noch nenlich im Monat Martio des filmaft verlauffenen 1686. Jahrs mit annehmlichen " sehr vormäglichen Conditionen von neuem auffgetragen / und fie darauff in den fried " lichen Befig berfelben wieder gefenet woran den femm.

" Diefemnacht fo ift niemand befugtt ober , berechtiget gewesen / dieses Land unferer , Compagnie gu meretlichem Rachtheil ben " Engelandern angurragen und gut übergeben.

Und in specie, meder gemeldter Rais .. fer / noch die gween Pringen/ feine Gohne/ 31 woven die obgemeldte Englische Schrift n aufführlich Meldung ihm.

Denn was den gemeldeen Raifer berriffet " ben die Engelander den mircflichen Mani- " cabifchen Raifer nennen / fo ift mear nicht so gut leugnen/ daß eben / ober mitten in bem " Land Sumarra, welches die Lander vort » Manicabo find / ein gewiffer Rurff/ ober " Maifer regiere ; daß aber derfelbe in die uns , tern fande folle gefommen fein / mid die Ent .. gelånder / wie ne vorgeben / eingefeset / und , thnen Diefe Eander übergeben babe / find so foldhes lauter Jabeln / welches von " thnen in Ewigleft micht fan bewie » fen werden / weiln bewuff ift / baß biefer » Käffer niemals in die untere Lande gefom so men.

Much haben in verigen Beiten diefe imtere Eamber unter Die Dber Dersichafft der Sto. " night su Achin gehoret / welches Joch fie » aber/weil es ihne au harrund unerträglich fcbete > nen wollen / vorlangen Jahren von ihrent " Half geschüttet / tind sich unter die Bers " schafft der Compagnic/als welche fiever leid. licher gehalten / begeben haben / welche auch si Dicfelbige angenommen/ und wieder alle Ber .. walt und gegen manniglich nach auferstem " ihrem Bermogen gufchingen und gufchermen , ver fprochen.

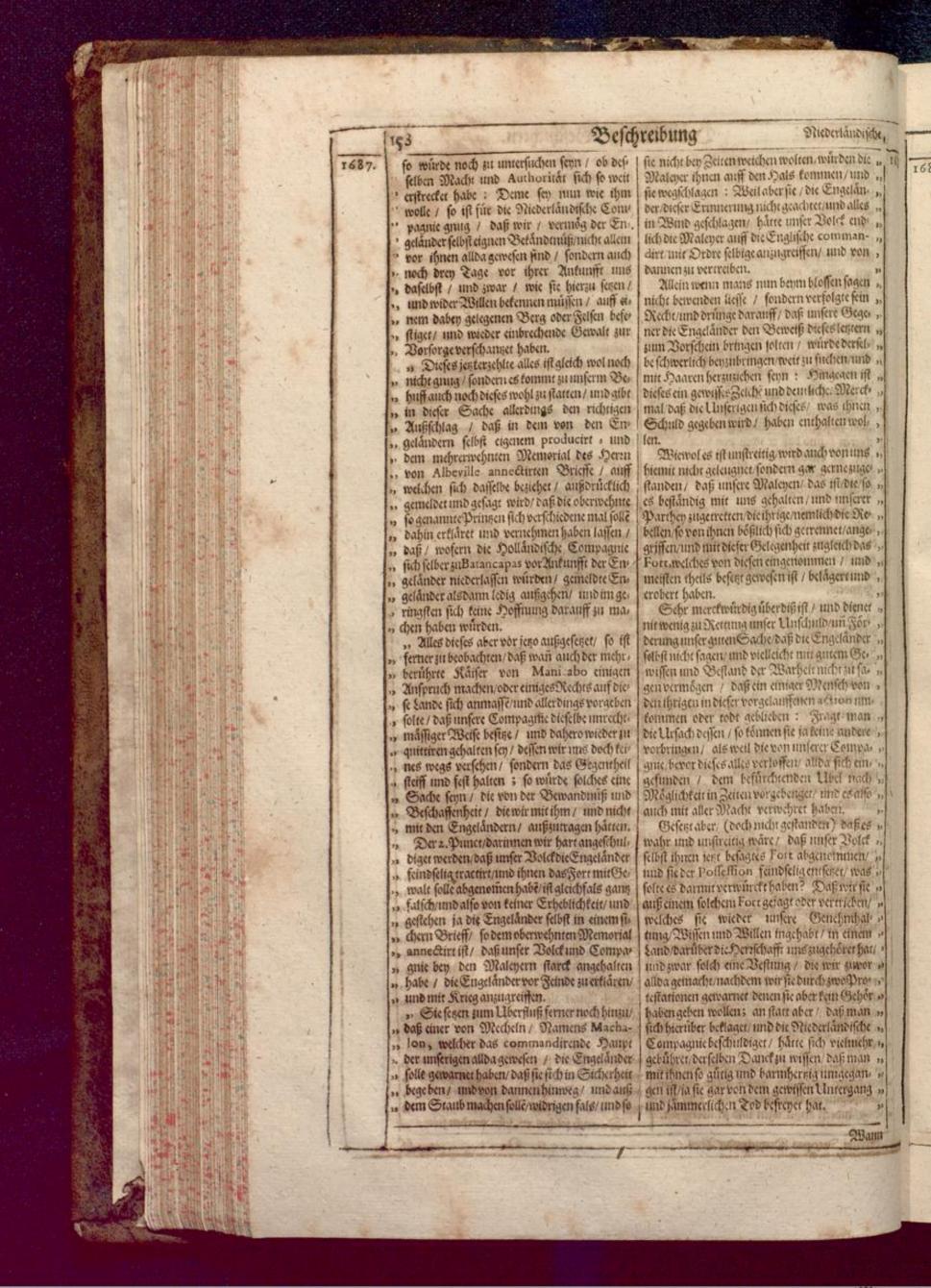
Imgleichen ift / vermög der Brieffe / fo " wir unlangft aus felbigen ganden von um ,, ferer Compagnie übertommen / nicht ohne/ ,, daß in diefen medern kanden zween junge >> Seine erschienen / Die fich für Primen auß. gegeben haben / Die auch von einigen daffir ,, erfandt / von andern aber für Tallavii ge halten und verworffen worden.

Befest aber / baf fie feine imachte Muff. würfflinge / fondern wahre und rechtmaf. ,, maffige Pringen/ ja Gobne des Raifers gu , Manicabo gewefen waren / welches both ; teines wegs zu bewetfen ; was für Macht " und Authoritat haben diefelben gehabt/ bie se Engelander dafelbit einzufegen / ig ihnen ... das Land gar auffintragen / oder mir was ,, für einem Schein ber Barbeit fan man ,, fich einbilden / daß fie folches folien gethan ,, haben ? Indem niemals jemand bon ber ... Englischen Compagnie oben in bem land , ben diefem Känfer gewesen ift / ja die Die ,, derlandische Compagnie feiber nicht / wel. 30 the body langer als viersig Jahr umen inder ... Rufte fich auffgehalten/ und bafeloft beffant big Dauf gehalten bat.

Daß auch mehr gemeldte biefe Pringen vonibrem Batter hierzu anfornetliche Ordre umd gemeifenen Befehl follen gehabt baben / . wird von den Engelandern felbit micht gefaget viel weniger erwiefen.

Da auch folches erwiesen werben folte / ,,

Theatri Europæi Drenichender Theil.



Graats Befchaffte.

Denckwürdiger Gefchichten.

159

1687.

"Bann einer von unfern Soldaten des "Königs in Engeland Flagge / so daselbst "auffgerichtet gewesen / verächtlich in Sturten schen solle zerrissen haben/ wovon der dritte "Punct redet / und wann deme nung als so wäre / (wie man solches widerspricht/) was thut diese zur Sache / oder was spür ein Crimen fan man zu Bermeis der Niederländischen Compagnie dar ung interiren? Mußdie ganze Compagnie , emgelten/was ein Privat/Mensch gesündiger har? Sie fan ja nichtdarvor.

" Warum haben die Engeländer ihres
" Königreichs Flagge in eines andern kand/
" oder Sebiet auff diese Weise auffgesteckt?
" Wissen sie dann nicht was weltfündig und je,
" derman bekandt ist/ daß man dissalls kei" nen Respect einer frembden Flagge schul" dig ist?

"Daß die Unserige / nach Innhalt des
"vierden Puncts / aus dem Fort mit
"Stücken geschoffen haben / ist wahr und
"bekantlich/ wir wollen es auch nicht verleug"nen/ um unserer Sache einen Schein zu
"geben; nichts desto weniger bleibet wahr/ daß
"es alsdann erst geschehen / nachdem die
"Wasener uns angegriffen und seindlich zu
"tractiren angesangen haben.

, Und wann sie schon dieses nicht ge,, than hatten / so haben wir doch unser
,, thun hierinnen vor den Engelandern
,, nichtzu verantworten / gleich wie auch sie in
,, dergleichen Fallzu seiner Berantwortung sich
,, uns versteben würden.

" Es hat den unferigen fren gestanden / " mit denen / so von ihnen abgesallen / und " also ihre Nebellen gewesen/ so/ wie es für " rathsam besunden/ zu versahren und um " jugehen.

" Hat man sie etwas hart / und feinde " licher Weise wachtrt / so haben sie es wol

"Die Beranbung / von welcher in dem "lesten Ounce Meldung geschicht / wird von "der Riederlandischen Compagnie nicht ge-"flanden / daß folches von ihrem Bolet "folle geschehen senn.

" Haben es die Malenen gerhan / wie " folches in dergleichen Begebenheiten nichtes " neuesist/ und zum öffrern geschicht / so haben " wir es nicht zu verontworten; well das " jenige / was das Bolet der Niederländt " schen Compagnie ihnen abgenommen / " wieder gegeben worden / wie solches aus " der Engeländer Brieffen erhellet / worin. " ven sie sicht bestagen / nicht / daß unser " Bolet ihr Geschüft solle genommen haben / " sondern sagen / daß die Malener solches " gerhan haben / und daß sie selbiges noch in ihren Händen hätten.

"Bann nun die Malener das Gefchus

haben nehmen und wegführen können / "
wie vielmehr wird folches mit dem andern "
Gut von ihnen geschehen senn?

Soldem nach ift dieses ein unwieder "
fprechlicher Beweiß! daß unser Bolef nichts "
damit zu thun gehabt! viel weniger! daß die "
Beraubung von demselben solle geschehen "
senn.

Und wie können diese keure hier gehö, vet / oder wie kan ihrem Borgeben einis "
ger Glanben jugestellet werden / insonders "
heit aber / daß alles / was gerander innd "
genommen worden / in die Hände des "
commandirenden Oberhaupts der Nieders "
ländischen Compagnie daselbst solle geliefs "
fert worden senn / wie in gemeldter Benstage des Memorials des Herrn Albeville "
besaher wird / da sie doch in Indien nicht "
das geringste Wort hiervon gedacht / sons
dern sich auch gegen das commandirende "
Oberhaupt sur alle erwiesene Freundschafft "
bedancker?

Und gleichwol scheuer man sich nicht/, mit dergleichen Fabelweres auffgezogen zu "
tommen/und so offenbahre Unwarheisen vor "
den Lag zubringen/um/woes möglich / die "
Sache nur desto ocheuser und verhaßter "
zu machen/ und uns in gesährliche übel auß"
"
sehende Weitstäufftigseiten zu sesen.

Es scheinet aber / bas die Engelandi
sche Compagnie in der Gewohnheit zu
bleiben suche / mit ihrem Klagen / wie um
gegründet dieselbe auch sehn mögen / die
ersten zu sehn / und hierdurch die Weit /
wo möglich / zu prædecupiren und einzunehmen / und beh derselben ein Vor-Ur
theil zu Præjud z der Niederlandischen
Compagnie zu erwecken.

Diefes ift min das jenige / wornber im ... mehraemeldtem überliefferten Memorial " geflagt / und gefagt wird / baf die Dies " berlandische Compagnie fein anders 2160 ,. feben habe / als wie fie ihr durch Linge , rechtiafeit / Bewalt und Unterdrückung Die game Dandlung und Bewerb in Die Indien zu engen machen moge; imaleichen/ daß die Englische Compagnie verhoffet / es , merbe Geine Majeftat geitlichen foldje remedien und Mittel vor die Dand nehment, wordurch all folden manffhorlichen Ein, tragen und invalionen der Micderlandie feben Compagnie mogevorgefommen werden. Bir wollen aber die von der Englischen , Compagnie gefragt baben / worauffie inferiren und beweifen tonnen / baf die Compas . anie jemals getrachtet habet folches utthim! . esmare dann / Daß man folden Beweiß von . Deraleichen Matur und Art/ wie von der En. alifichen Compagnie in three Benlag vorge. Dacht worden/ hernehmen wolte/ beren Un.

Mit toone

Renna

Theatri Europæi Drenschender Theil.

Beschreibung

1687.

grund hiebevor flarlich dargethan und erwie. fen worden. Auferdiefem/ fo ift notorifch und weltfundig / Dafi diefe Lander in Afia und Africa fo groß und mancherlen / und die Di-Arichen und Bebiete fo ungahlich / daß es eine groffe Bernteffenheit im Thorheit fenn murde/ barangu gebencfen; gu geschweigen / Die abtolute Unmuglichteit / folches ins Werch ju richten. Dicht ohne ift es zwar/und welches , angleich jur Beantwortung des vierbten bie , bevor vorbehaltenen Puncts dienen fan/ daß die Miederlandische Compagnie mit etlichen wenigen geringen Burften über ben Privativ - und absonderlichen Dandel diefer/ober jener Wahren/ fo in ihren Landen gemacht werden/und zu befommen fenn/contrabitesin. Dem aber Die Englische Compagnie fultiniren und behaupten wolte / daß es eine unerlaubte Sache fene / wirde fiethr eigenes Chun condemoiren/und fich felber verurtheilen mulifen. Dann es har die Englische Compagnie felbft in den vorigen Beiten (wichiebevor verfchie. bene Erempel tonten angezogen werden) fo. thane Contracten/ und gwar ohne uns für fich allein / wiewol auch emigemit uns insae. fampe gemacht/ alswir nemlich miethnen in einer nabern Berbimbnuf gewefen/ nemlich Anno 1619, und folgenden Jahren / worvon Die offentliche Gehrifften Zeugmif geben. Das malemin/wie die Engelandifche Compagnie fothane Contracten mit uns ins gefampt ges macht fo war es/ihrer Menning nach/erlaubt/ und funte gar wol angehen. Injego aber/ da die Miederl. Compagnie folches allein für fich / ohne fie thut/ indem fie ber Beit mit den Engelandern in feiner/auch der geringften Socieratoder Gemeinschafft ftehet/ wirdes von thnen condemnirt/und für ungebührlich auß.

" Daß die Miederlandische Compagnie bin , und wieder Forten au Berficherung ihres Dandelshat/ Damit fie die Boleter diefer San. der su Saltung der Contracten, fo fiemit ih nen gemacht/swingen fonne/ fan foldes ebens maffig für teinemerlaubte Gache angegeben und gehalten werden/es muffe dann die Enge. landische Compagnie fich zugleich felbft der gleichen Ungebihr beschuldigen; bann bargu hat fie ebenfale ihre Forten ju Bonconlo und Indrapouragemacht/ und ferners getrachtet/ foldes auch su Batancapas su thun : Und fanman nicht begreiffen / daß die Englische Compagnie ums hierinnen fraffe/ umd diefes als ein groffes Unrecht vorwirfft / da fie fich body felbften unternommen hat / nicht allein gu Priaman, fo auch auff der QBeft. Gufte von Sumatra gelegen ift (welches Land ber Miederlandischen Compagnie gugehöret / und s allwosie gleichfals eine Deftung har fich hauße ,, lich medergulaffen/fondern gar eine mit viersig ,, groben Snicken Gefchuses verfehene Beftung und darben eine Gradt/Magagnnen/ Schiffs Zimmer Dutten / und andere Danfer und

Bohnungengu bauen / einen Juftis . Doff , 16 und Admiralitat bafelbft auffgurichten/ und , fich allda binfithro auffdiefe Weife/ gleichtote . Die Miederlandische Compagnie (alfo lauten , ihre Brieffe und Drore) in ihren Plagen ju , thun pflegen / su perhalten / mit recom- si mendation andiethrige / daß fie ben Erban, una diefes aroffen und anschnlichen Forts auch Die Sicherheit ihres Bolets nicht allein gegen (Nota) die frevelhafftige Bolefer von Sumatra, von innen/fondern auch (welches abermals sumerefen ift) gegen die aufwartige Reinde/ , Die Höllander/ beobachten follen. Wiewol nun diefes Borbaben feinen Fortgang gehabt/ indem die Engelandifche Compagnie/ fo mit, ihren Schiffen dabin tommen/befimben / baß fie ims/wann fie fetches weretfiellig hatten ma den wollen/femblicher Weife hatten vertreiben ; minfen / (beffen fie fich aber noch gur Beit , nicht haben unternehmen dorffen;) Gowol. ten wir gleichwot die Engelische Compagnie gefragthaben / ob fic/wann fiedie Stadt/ihrem Concept nach / in Wefen gebracht harrent Diefelbe nicht für fich allein batten behale, ten wollen/ oder ob fie wol murben jugegeben , haben/bag wir neben ihnen in Diefem Land har ten bandeln dorffen. ABann fie nun ben/oder im Priaman, (allermaffen allda unterfchiedlis , che Fürften oder Bolefer fenn/beren jeder feine " Jurisdiction und Bebieth absenderlich fur fich gehabt / und fich von vorigen Zeiten ber " unterwürffig gemacht haben) einigeron die fen Fürften durch die Baffen überwunden/, oderwann fich diefelbe gutwillig unterdie En. gel. Compagnie bequemet/un mit berfelben eine Contract einer Privat. Dandlung gemacht harren/ob fie fchon nicht eben in diefem Sand efne Beffing gehabt/ im Rall die Dieberlandie fche Compagnie bargegen hatte eindringen / . und ein Fort batten/ und ihnen alfo die Derte ,; fchaffrentziehen/auch fie zugleich ber Früchten " und Misungen des Contracts den fie mit die in fen Boicfern gemacht/ berauben wollen/ wur. den fie uns nicht mit gutem Recht daran ver hindertia mit Gewalt davon vertrieben habe? Amfer allem Zweiffel/ja. QBanntann biefes " den Ramen der Ungerechtigfeit / Betvalt und , Unterdructing meritirt / wahn manaufere, halb Europa durch rechemaffige Mittelin die " fen oder jenen kanden erwas an fich zu ziehen/ " und allein ausneignen fucht/fo wiffen wir nicht/ wieder Engelander Ehm und Berfahrenin , Carolina, Virginia, Sten Engeland/ Jamaica, umb andersmo/(welches tandfride von folder 2Beite und Umgriff fenn/welche alles bas/was , Die Diederlandische Compagniein Dit Indie befiget/weit übertrifft) justificiret tonne wer. ben ? Bannes min allda erlanbt ift/wariim . tolte es die Miederlandtiche Compagnie in Oft n Indien nicht ehun dorffen ? Es ware dann/ daß manerweifen tonte/daß in Beft Indien , ein ander Recht/ale in Dft Indien fene / oder , ffatt habe.

Damit wir aber allein in Oft . Indien bleis ben fo modice die Diederlandische Compagnie gern vernehmen/ woranff die Ennichmung Sillabar, Banconlo, Indrapoura, Batanca-, pas &c. und die Erbanung der Forten dafelbft/ infonderheit auch / wann ihr Anfahlag auff Priaman angegangen mare / anderft moge " angefehen fenn / als den Pfeffer Dandel an fich su sieben / Priaman bat man fo veft mas then wollen/(wie die Drdregelautet)dagman den Hollandern/ als Feinden / (wie man die " felbe genennet) widerfteben tonne.

" ABann die Miederlandifche Compagnie ben den Engelandern in folchem Prædicat flebet/fo ift fich nicht zu verwindern/wann ihre Bedienten in Indien darauff bedacht find / wie fie uns allen Berdruß/ Unrecht und U.

berlaft sufugen tonnen. " Da im Begentheil die Unferige / vermog ber Brieffe/ Diewirvon Zeit ju Zeit auß In s, bien befommen/ trachten/ben Engelandern/ foviel immer moglich / fich gefällig ju erwei fen/und ihnen gu Willen gu fenn / und diefes , sufolge des Befehle und ber Drore/ fo ihnen " ohne das von himmen gugefchieft wird/ infon-" berheit/in Betrachtung beffen/bamir E. Doch Mog.aller Rlagen und fernerer Berdrieflich teiten / womit diefelbe fo offt und vielmals be-, unruhiger werden/ nach Moglichfeit befreget , und überhoben bleiben mogen. Je groffere Billfährigteit aber man gegen fie gebraucht/ und je höfflicher man fich gegen diefelbe erwei. ferund je mehr man über fich geben laffet / fo melben bannoch unfere Brieffe nach umd nach/ daß fie je långer je ftolger und hochmutiger werben. Satte man gleich Untange gu Indrapoura den Ropif gebotten/ und fie verhindert/ daß fie fich dafelbft nicht niederlaffen tomen " worst ime das Rechtnicht disputite / noch firitiggemacht werden fonnen fo wurden fie wolven Batancapas geblieben / und alfo diefe Beroriefilichtetten fich nicht zugetragen haben/ welche aber Unfere Willfahrigfeit und Bus , neigung einig und allem vermfacher bar. Solte aber jemats ein Emgriff gethan / ober etwas imrechimaffiges beganger worde fenn/ fo ift foldbes in der Sache auff der 2Beft. Cir fle gefchebe. Es verhofft aber die Riederlandi " fche Compagnie! es werden E. Doch : Mog.

, Unterbeffen haben bie Unferige at Bengale gleichwolniche unterlaffen / benen Engelanderneinen Dienft gurhunt indem fiet als diefelbein groffen Rothen gefteetet/und ihnen von den Mohren alle Lebens - Mittel benommen " gewefen / durch ihre Borbitte und Bermitte. lung die Gache provisionaliter gut einem Stillftand gebracht; fo ferniftes / daß wir thuen alles übels gommen / oder folches zu bewerefftelligen trachten folten. Denn wann , wir diefes ju thun im Ginn gehabt hatten/ fo mare diefes gu Bengale biergu eine ermunichte Dieberlandifchen Compagnie auff ber Schiffe

Diefemmit der Beit und Weile naber vortom.

Belegenheit gewesen, wordurch die Engelanber/neben dem Berlufterlicher himberrber Jonis gen / einen imwiederbringlichen Schaden , anthren Mitteln und Gelegenheit erlitten has .

ben mirden. Manhat fie su Batavia wiewol manfolches in thun nicht fauldig gewefen/ eine fo lange Beit beherbergt / ihre abfahrend : und anfom mende Schiffe har man, unangefeben alles Muthtoniens und Bubenflicte fo ihr Bolct von Beit gu Beit verübet/mitaller Erfrifchung , undtothourffeverfeben ; ja garibre Schiffe fo fehr gebrechlich und übelgugerichter von der : 2Beft Chifteralmo fic mir uns auf Die 2Beifente oberschle/mmgegangenfind/ gefommen/ beffen 3, ungeachtet/mit allen Dothwendigfeiten nicht .. allein verschen / sondern auch auff unferm .. Bimmer Dof repariren umdaußbeffern laffe. ,, 2Bann bingegen die Inwohner diefes Graats ;, inden Caribifchen Infilln/Barbados/Birgi. nien/ Jamaica/im dergleichen Plagen dergleiche, begebren folte/ mirbe man nicht allein Diefelbe , nit annehmen/fondern mol gar anhalten/und ,, fampt ihrem But confifciren. Dicht wenis ,, ger wurden wir git Madrafpata, ober dem ,, Fort S. Georg, welches die Engelander / wie ... gedacht/auff der Guffe von Cormandel habe/ ,, in folder Beffalt dabin fommen folten / von .. Gennd abgewiesen werden. Alsihr Gdiff, Ronia Yacob genant / im Gept, 1686. vor ... Priaman mit Berluft in die viersia Deatrole/ .. und breiffig Goldaren / und babenebenffaller ,, Danpe Officher/bif auff den legten Gergeans, ten angelangt/ in Menning/allbaeine Royal-Factorie utfinden/anflatt derfelben aber unfer Bolet dafelbit angetroffen/und dahero wieder . von dannen gezogen/hat manihnen/auffihrinftåndiges Unhalten/und weil fie vorgegeben/daß fienach Bengale welcen/ ju Padang , welches , unfer Saupt Dias allda ift alle Erfrifchung .. gutommen laffen; an fatt beffenaber find fie , nach Indrapoura gefegelt/ da fie wol gewuft/ ,, daßallda für ne mehte gu finden fenn wurde/ , und haben die Befagung allda mit Bolch ,, Rriegs . 2mmunicion/und andern Dorhdurf. , ten verfeben / damit fie wieder ims defto beffer , außhalten mochten. 2116 thr Schiff / Her- ; bert im Ang. 1686, vor Batavia arrivirt/ find einige von threm Bolet mit geladenen Gad. Diftolen oder Puffern in die Gtadt fommen; , weil fie mman dem Dres wo fie logires in der ,. Racht Streithandelangefangen/und fich die ,, fer Gact Dinfer bediener / har man fie mit ,, Duffe des Bolets / undder Derren Diener/ wehrloß machen/ undihnendas Bewehr auß , den Danden reifen minfen / ohnewelches es ;, leichtlich batte geschehen tonnen/baf ein Blutt bad darauf entitanden ware; dahero manger , mulliget gewesen/das übernachte diefes Belefs in der Gradt su verbieten. Uber und ohne , einige andere Englische Schiffe ift den 1. Dec. Des verwichenen Jahrs / gu Cochin/ einer ber

16.87.

Theatri Europæi Drengebender Ebeil.

1687.

Malabar gugenorigen Grabt / eine gemife Englische Bregat/ Madras genannt/ barauff Capitain Jan Walles gewefen / fo von Cormandel fommen / und nach Suratte att geben 2Billens war/angelandet/jich mir Erfrischung imb frischem ABaifer gu verfeben / welche/ nachdem fie folches befommen / ftillfchweigend an Boort gefahren und fich unterffanden/ in ber Racht mit einerwohl montirten Schunt an ein gewifes Mobrifches Schiff, welches etliche Tage givor von Suratte auff die Rhees degefommenwar/sufabren/ welches er/mitts lerweil fecheseben Mufiguettrer nut auffge. frannetem Bewehrum baffelbe berum geffans den und auffgepaffet/überall durchfiichte/ und " von dem Bootsmann/ (meilder Schiffer Da-· male ju Cochin an Land gewefen) feine Daf " port ju feben begebrt/auch benfelben/nachbem er gefagt/baf er fie nicht hatte auf dem Couff genommen / und mit vielen Bedrobungen " nach feinem Boortgebracht/und ihm bernach befohlen / Die obgedachte Pafiport vom gand ju bolen. Alfe min diefer Bootsmann wie ber fommen/ hater den obgedachten Englische mann nicht mehr angetroffen / fondern es ift " berfeibe/nachdemer die Rheede / welche jeder man gir Sieherheit dienen foll/violirt /fchon hinweg geweien. Rerner ift ben 4. felbigen Monars vor Cochin ein Englisches Schiff Carolus Secundus genannt/gu gleichem En be / nachdemes verbere im Dan aus Enge land abacfahren/erfcbienen/ welches mit fechria Gnicken / und ohngefehr drenbundere Mann/bendes Marrofen/als Goldaren mons tirt gewesen und in funffrig Tobte und ach nia Krancle auffachabt / ungeachter Die Be-Dienten der Compagnie fich ben dem Caputain ches feine Mennung feines wege fen und dafer wegen des uns gugefrigten Unrechts beflagt/ " fich nicht gescheuet/bereteichen Vehretion, wer " gen eines andern Motrifchen Chiffiens aus Suratte fo gleichfalls auff der Dibede dafelbit angefommen / sur prætendiren und su begehren/und smar unter dem Bormand/daß fich einige Englische Bluchtlinge auf demfelben befunden; wovon er nich aber entlich noch ab. weifen laffen. Bofern nim die von der Dice Derlandischen Compagnie auff der Mheebe von Maduspatam , welche Gradt/ wie obgegedacht/der Englischen Compagnie gugehörig iff fich deraleichen anmaffen/unemiges Schuff oder Schiffe wurde viktiren wollen/ was für ein groffes Wefen und Befehren wurde biefes in Europa verurfachen ; und wie boch wurden fich die Engelander beleidiger befinden. Dannoch aber borffen fie fich die fes auf einer von unfern Nhecdenunterfangen. Man beflage fich über Eingriffe / und Beein. trachtigungenswann aber je einem von uns jemals einiges Unrecht zigefüger worden fenn folte / fobetrifft es diefe/ und swar fogarteund weit auffchende Gadse. Man geber noch mit ftillfchweigen vor ben / Dafi die Engelander III Bengale, auffder Cufte von Cormandellin

Suratte und anderewo noch immerdat fert, . fahren/ unfer Bolef gu verführen/und durch " Gelb auf unferm Dienff an fich ju gieben, wel thes fie viel fabr nach einander practicirt ha . benimangefeben fo viel Rlagen und Proreitationen bargegen nach und nach eingewendet/ " und übergeben worden : Und wann man E. Doch Dog, mit Erzehlung verfchiedener an berer Sadjen / barinnen man ims die grofte " Unbillichfen von der Weit jugefingenbefd mar. . lich fennsvolte/ fomirededie Officerlandifche Compagnie emfanges und breites daven ma chen formen / welches fie thre aber bifanff eine andere Gelegenheit verbehalt,

Eine foldte Beschaffenheit hatte es mitten no Sachen grofichen Engeland und Diefem Ciagt, o. Die Differentien mit Danemarck betreffend mi fo tumen felbige / wiewotber Ronigl. Daniiche Minister, Baron Kragh, an die Beneral & Craa inten einige Borfchlage gerban / Den Greit wegen des erhöheren Bolls und frenen Schifffahrenadi Rorroegen/und in Morroegen in der Gitte ba gu. fegen/ noch nicht völlig abgethan und verelichen werden : Allermaffen in den Hollandischen Crabtenein Placeat publicire werden/ dafible Chiff Capitaine / fo nad Plorwegen gebens eber nicht / als nach dem 10. Wan abjegeinfold ten/und folte man von bem Dolg/welches in wah rendem duffichub auf Derwegen fame/von jeder Ladima amonnia Bulben mehr / als fonften ac branchlich sablen / worüber der Ronig von Da nemarcf fich gegen Diefes Graats Relidenten / sit Coppenhagen / Derren Boes / febr beschwart / daß man Borhabens sen / m benen Commercien einige nachtheilige Den rimgen zu machen/mit dem Benfugen / baß foll nachbem erin Erfahrung fommen/baf die Directores ber 3 le uber die Bewohnheit einige Din ge eingeführet/ alsbaid ben Befehl an alle gege ben / es wiederum auff den alien Suf gu fiellen Damit die Norwegische Commercien und Gdiff fahrt mit benen Englisch . und Dollandischen Unterthanen nicht gebindert werden mochte welches er auch vermog eines Diemorials befraff tigen laffen.

Diefest Temorial bat obgedachter &r. Baron Kranbben 17 April denen Berren Staaten übergeben/ und war folgenden Inbalts.

Maddem Ge. Ronigl. Majeffat von Danemarch Morwegen ein Memo rial / welches E. Doch Mig. Ren "to Dent an Dero Dof untangf prafemirt/ gefe "10 ben/baf & Doch Didg, betimmer fenn/auf mas Beife mit berofelben Unterthanen ins frinffrige in Gr. Dajeft. Landen wegen der "in Bolle mochte verfahren werden / indem im f. ? und 17. Arricfel der Ordinans/ die Ge. Maj. im verwichenen Jahr, wegen Bezahlung ber " Bolle in Dero Gradeen und Landen hat publi-

Staats Befchaffie.

1687.

DE no

nd m

dx =

gen ga

ach

103

210

tu/

den

elg.

etti

(17)

di

cgci

team

:affi

31

11 / 90

DE # 10

有"神

or "m

Et ...

Dendwürdiger Geschichten.

163

, ciren laffen / benen Boll Bebienten anbefoh. , fen worden/ einen Unterfcheid gwischen den " Nationen / welche einige Eractaten mit Gr. , Majeft, und denen fo feine haben/jumachen; , als hat Ge. Majeft. mich Unterschriebenen " beordere E. Doch Meg. fundezu thun daß/ .. obwoln felbige Articfel nichts neues in fich has " ben/fondern fichallegeit in benen vorigen Dr ., dinangen / feithero 1671. befunden / und daß , auch feithere ber Publication ber neuen Dr " dinang im Manen des vergangenen Jahrs " niches neues in Anschung Ihr. Doch . Mog. ,. Unterthanen vorgenommen worden/alfo daß , man nicht feben feme/was 3hr. Doch Dog. 130 Dargu verurfachet / Daß fie eine Deurung dar " auf gemacht. Westvegen Ihr. Maj. die , que Intelligens ju unterhalten / und thuen so defto mehr alles Mistrauen und ungleiche " Bedanckengu benehmen / fie verfichern wol. " len/daffie den Boll/den die Unterthanen Guer " Soch . Mog. fo nach Dero tanden handeln/ 33 nach dem alten Derfommen und Berträgen " und nicht anders bezahlen follen; denn Geine " Majeft, imgeringften nicht gemeinet/ fie mit 2 neuen Aufflagen gu beschwären; in Erwar , tung und Bertranen / daß E. Doch , Mog. " ihres Dris den guten Billen Gr. Maieftat » gebihrend erfennen/und nicht allein mit Dero Unterthanen eben fo favorabel umgehen/fons , bern auch ben Commercien Tractat/fojungft " allhier geschloffen worden / cheft zur vollkom. o, menen Richtigfeit bringen faffen werben. Begeben im Daag den 17. April 1687.

32 Es bestimbe aber die Anewort der Deren Be neral Staaten barinnen / baf alle Greigerung der Bolle ginver abgefchaffet / und alles auff den alten Ruß geftellerwerden mufte/ che tind bevor man su nahern Eractaten fcreiten fonte. 2Bor auff dann Seine Churfurfil. Durcht. von Brandenburg wie fchon oben gedacht feine Mediation offerirt / und oberwehnter Ronigl. Ge fandter / Baron Kragh benen Staaten ben 22. Man ein Memorial dieks Jimhalts über tieffert.

3wevtes bes Ston.

" Machdem Se. Majeff.der Ronia in Das Memorial , nemarch Norwegen/ 10. fich ein Memorial/ " welches der Derr Goes/En. Doch Dieg, Re-Abgefande " fident an Dero Dof übergeben vorlefen laffen " har diefelbe befohlen / nachfolgende Antwort ., Darauffguertheilen : Eshaben Ge. Maieft. , die imbefagte Demorial enthaltene Etfarma .. daß Ihr. Doch Dog, nichts mehrers min », fchen/als mit Gr. Maj. in einer wahren auf. s richtigen Rreundfichafft guleben/ und daß fie s, thres Dris alles / was su diefem Ende dienen , fonte/ contribuiren / und bentragen wolten/ 23 mit gutem Bergnügen vernommen / obivoln , nun Ge. Mai, an der Auffrichtigfeit biefer 3. Berficherung teines wege zweiffeln wolle/ fo , tonne doch diefelbe gang und gar nicht begreif o fen/auf was Ulrfach 3hr. Doch . Defg. ihren " Unterfhanen verbotten hatten in Mormegen

ju handeln / und daß man wiber Er. Mafeft. Unterthanen in Dolland fo febarff und ernft. , lich verfahren habe / beifen fie fich aber ju 3hr. Doch : Deg. um fo viel weniger verfeben/weil Gie/feit deme Gie gur Eron gelanget/ michte ; unterlaffen/was nicht allein in Borifegung ber , zwischen der Eron und ihrem Staar auffge ,, richteten guten Correspondens fenbern and su noch weiterer Erftrechung bienlich fenn mo. s. gen/worbon die Alliang, Fractaren/m welche, Ge, Majeft, fich zu einer folden Beit / ba ber Staat fich in einem febr gefahrlichen Rrieg eingewickelt befinden/wie auch bie Extraordinar - Ambaffaden und Befanbichaffien an ,, Ihr. Doch Mog, ein fattfames Zengniffger " ben tonten. Es feye auch Gr. Majeff. bie ,. Schuld nicht bengumeffen/ bafiber im Saag " geschlossene Commercien - Tractat nicht ,, fchen vorlängff ju feiner Bollfommenbeit ge. " langet / indem Sie/ungeachter die Arrittel bei " fagren Eraciais an und für fich felbft flar un ., beutlich annig gerecfen/ und bannenbere mit ., gutem Jug auff die Ratification und Bell , siehung berfelben bringen fonnen / jebennech ,, gefchehen laffen/baf noch weitere Erlauterung , Dariber/wie Ihr. Soch . Dog. begehreigeges ,, ben werden modite/alfo daß Thr. Dods Diog. " in threr Refolution, fo fie Gr. Maj. Extraordinar - Ambaffadeur ben 25. April 1685. als ., erraiffertig geftanden/aegeben/folches gefteben mitifen/daß fie in allem damit vergnügt fenn/ > außgenommen ber Betriegerenen / fo in bem ,, Gund vorgiengen : Diefe Dindernuffen aber , aufidem Wegegn raumen/batte Ge. Daj. fo " billichmäffige Borichlage thun laffen, baf man , Diefelbe/(wannes Jhr. Doch Diog. emrech " ter Ernft gewefen die Gache bengniegen) wol " hatte annehmen fonnen.

Bas die neue Aufflagenberreffe/fonte Ge. " Mar nicht feben wie Ihrer Doch - Mog. Un. " terthanen in der heraufgegebenen Boll Drd ., nung weniger Bortheil / als moer in ihrer ... Dandlung haben fonten Da dech nach der Publication befagter Dromans michte erneuert/ , fondern im Gegentheil Geiner Dajeft. " Boll. Bedienten anbefohlen worden die Inn " wohner diefer Provingwie guvor gu halten Es . fene gang ohne Brund daß man Ihr. Doch ,, Mog. habe bereden wollen / alsob Ge. Maj. 30 befohlen/ daß man bie Inwohner Diefer Pro ,, ving anders nicht / als die jenige Dationen/ is mit benen Ge.Maj, feine Practaten gemacht/ . anfeben und halten mirde da doch das QBiber. frielflar grung barauferichtene/bag man nicht erweisen tonne/daß von Ihrer Doch . Dieg. " I Interthanen weder vor moch nach der Abreiß Geiner Majeff. Extraordinar - Befand tens / embas weiters / als was fie bor ,, Der exspiration ber Practaten gegeben ,» haben / fene abgefordere / ober ihre s, anf andere ABeife / , Schiffe eine

des Rat Ministri

Cram"

prichts Hang.

1687.

" tiet und befucht worden. Weiln nun 3hr. thun/baginandie Dollander auffichmen/und Doch Dog, augenfehenlich fpuhren fontent fie wie vor der E tergerung der Bolle gefehren , daß bif auff diefe Gumde nichts ju Prajudig hen/ welche gu diefen Greinigfeiten Unlag ge Gr . Mai, jederzeit ju umerhalten bezeuget/ im Daag ben 8. Cept, 1687. » fo wenig überein fame/juergreiffen. 2Bolte Borfichtigfeit Ihr. Soch . Mog. verschen / fie wurden ihr ju Nachtheil Gr. Daj. Un. » terthanen / und benderfente Rauffhandels er-" dahingegen welle Ge. Dai. Dero Bell : Be-, dienten abermatige Ordre ertheilen/ von den " Miederlandischen Unterchanen nichts / als " was den alren Eracraten gemaßign fordern / , und damit endlich allen dergleichen Difpu-" ten und Grittigfeiten ins flinfftige moge vor-» gefommen werden/ fo fene nichts dienlichers/ , als daßan den Anno 1683. gefchloffenen Era " tat die leste Sand geleget und angeschlagen " werde. Gegeben im Gravenhaag ben 22. Man 1687.

Muff obiges Memorial lieffen die Staafen bem Ronig in Antworthinterbringen, daß fie de Mediation Gr. Churft. Durcht von Bran benburg zu Entfcheidungihrer Strimgteren an genommen/ und daß fiewillig und bereit waren/ bas Berbott fo fie anthre Schiffe ergeben laffen/ inden Danifchen Daven Dandlung gu treiben/ wider auffauheben / dafern es mit ihren Schiffen bendes wegen des Bolls als fonfien / denen Un. 1645. 47. 66, und 69. gemachten Eractaten ge-

måß werbe gehalten werden.

Auff Diefe Antwort hat mehrgemelbter Kon. Danifder Extraordinar - Envoye, Bacon Kraege, Den 7. Sept. abermals em Memorial ubergeben/ welches furglich biefes in fich halt: , Daß Ge. Ron, Maj. ju Danemarch Viore .. wegen ic. demnach Ihr. Doch , Mog. nicht , für bienlich befunden/auffalle Puncien/ fo in feinem legtern Memorial vom 12. 22. Man , enthalten/ aufführlich zu antworten / weil fie , perwilliger haben bie gwifchen Er. Maj. und » Entscheidung heimangeben / wann Ge. Ron. Maj. verordnen wurden / daß in wah " render Zeit die Dollander fren und ungehandere ibre Dandlung in Danemarchund Der " wegen auf eben bem Suf/wie in benen gwiftben benden Theilen in Unno 1645. 1647. 1666. , und 1669. wegen des Zolls vom Dois und anderer Rauff QBaaren auffgerichteten Tractaten enthalten/treiben megen / verwellt get. Dachdem aber der Befandre in Erfahrung gebracht/daß fich noch einige finden/fo daran aweiffeln/fo hat fich derfelbe verpflichtet befim.

den/ feines Konigs Defelde/ fo er in feinem

, als wie es jederzeit gebrauchlich gewefen/ vili- gangen Ronigreich ergeben laffen/ funde gu .. beren im Ramen Gr. Mai gegebenen Refo- geben/tractiren folle. Dingegen verfibet fich ber lunon porgenommen/nochemigeDrbre/Thr. Abgefandte/ es werden E. DocheDlog. Thres Doch Mog. Unterthanen gu bejdhwaren/ ge Dris gleichfals alles wieder auff bewalten gub geben worden / fo hatten fie nicht Urfach get ftellen/ und alle mercfliche Reurungen / fo in habt / bergleichen Refolution, Die mit der Diefem land guprajudig Gr. Maj. Untertha-Freundschaffe / welche Ihr. Doch Dieg mit nen eingeführerworden/emftellen. Begeben ,

Dierauffbar ber Maent Sproufen dichebefag fich bemnach Ge. Dat. gu der fonderbahren rem Baron Graeg im Ramen 3hr, Soch Den. De ente Untroort ertheilet / unter andern in fich hate tend / daß die Serietigfeiten wegen der Bolle/und die Biederauffrichung der Schifffahre nach aangenes Berbott wieder girice nehmen; Morwegen ju Berlin abgehandelewerden folten, und daß Ihr. Doch Dog. auff die Anbietung Gr. Churft. Durcht. von & andenburg / den Bn. Doplatsihren Extraordinar Envoye, in bem Ende fchon bahin gefchieft batten. 2Bas fonften hieben noch zubemerefen/ folches ift oben in Brandenburgifchen und Danifchen Befchich ren berührer/ der Aufgang aber wird in den fol-

genden Jahren gufchen fenn.

Brancfreich betreffend/fo war dem Dollandi Mi fichen Eftar imangenehm zu vernehmen/ daß der fo Ronig denen Emwohnern zu Dünfirchen das mi Privilegium, eine Compagnie wegen des De ringsfangs auffgurichten (wie febr fich auch die Grade Roan/Dieppe/ Davre und andere Gee baven desfalls benin Ronig beidhearer, imd aller hand Remonstrationes gethan) endlich sugelasies maffenfolchesibren Commercien absonderlich dabero nachtheilig/ dafi der Bollauff die Dollani diffebe Deringe auff jede Coune fimf Pfund ges Reigert fund vermehret werdenfollen : 2Befine gerinon and delibertre/wie man hinwiederum/ warm folicies micht nachblieberanff gewife Fran sofifiche Wein und ABabren einen gleichen Cor fenen mochte, welches weder der Ronig moch die Dunfirder wohl auffirchmen wurden. 2Bar man dannent ero wegen des Deringsfangs in fle ter Burcht/ daß felbiger von Francfreich mochte verhinderemerden/ jumain da der Francofische Embaffabeur / Comte d' Avanx benen Grad ten und allen frembden Mimitris anfagen laffen, daffer eine Raife nach bigenburg zu thum Wil lens mare/wiewot er daben verficherte/caf fie fer , ihnen febrebende Trumgen . Churff. Durcht. neOn be ge ober Argrobustvegen feines & omgs Raife Die er dabin angefteller fchopffen dirfften ; gestaften bann auch der Aufgang erwiesen / baf der Rouig nichts feindseliges vorgenommen. Nichts beffe weniger toar den Onn. Staaren nicht mol au Deutheindem der Einbaufadene nach feiner Wederfunffe immer ein Memorial nach dem anderir eingab / und bald begehere / daß die Rransofifche Schiffe burch alle der Staaren Land De Candle Rliffe Stadte und Place ohne Die tirung und ohne Bahlung der Belle ober Im poften pais - und repaffiren moditen/ bald unt anfirefferung einiger Marrofen welche auff einem Bransofifchen Gduff zu Amfterdam anfommen/

gen Danis morials.

Juhalt des

mid

Confe

mitbe

Comt Ayaux

1687.

Unbringen Des Raif. Ministri Eram. prichts im Hang.

und als Menbetehete in Holland bleiben wollen/ anhielte / bald aber auch itber das ibele Eracia ment / fo ber Beneral Bouverneur gu Gurinam an einem Frangefifthen Capitam verübet hatte/ Mage führte : Dergleichen vielfaltige Magen mvar groffes Machimmen verinfachet/boch hat fich hierauff weiter nichts beforgliches eräuget.

Mitterweil bat auch der Raifert. Minifter, Dr. Crampricht/feine affairen vorgebracht/ und im Ramen Mbr. Kaifert. Daj. Berficherung ges than/baf biefelbe noch nicht jum Frieden mit der Detoman. Pforten inclinitrivare/ fondern noch eine Campagnewagen/und den glicflichen Pros greffen Dero Maffen ihren Lauff laffen wolte; perlangte alfo / daß die Dini. Graaten ben dem Ronig in Groß Britannien / als Guaranteurn des zwannia jahrigen Grillftands / anhalten mochten/bem Raiferl. Ambaffadeurin Londen gu a ffiftiren/und fich dabin gu bearbeite/dafi granct. reich darinnen feine Troublen mache/ damie die Maifert. Baffen in folchem ihrem Bornehment wie auch die versprochene Affilteng der Cente fchen Chur, und Burffen des Reichs dardurch nicht verhindert wurdengun waren die Anbaumn gen der vielfälrigen Fortreffen, fo Francfreich im Rom. Reich vorhätte fenurftracks wider ben ges machten Gullffand/ wedwegen gedachter Miniiter auch Ordre batte/ ein Memorial gu verfere tigen/ und folches ben erfter Zufammentunfe der Onn. General Graaten ju übergeben. Allein der Frangonische Ambaffadeur Comte d' Avanx, gab in der hierüber gehaltenen Conferens vor/ daß fein Konig und Der Madie habe/auff feinem Brund und Boden gu bauen und niedergureif fen/nachdem erfoldses für gut befinde/und fonte man foldbes für feinen Friedens, Bruch halten/ fo lang an benen Deiche Unterthanen fein Be walt noch Reindfeligfeit vernbet wurde. Go ware auch fein Ronig gar nicht der Menning mit dem Rom. Reich ju brechen / noch beifen 2Baffen wider den Erbfeind ju croubliren und su behindern/ fondern porgedachten Gullffand beilig ju halren/ und fonte das Rom. Reich iber Gr. Aller Chrifflichften Maj. Borhaben feine Ombrage fchopffen/umaln da fein Konig felbft den Rriegwider die Einrefifchen Ranber declarirt/ und feine gange Mache dahin fenden wirde/ felbige gur raifon gu bringen. Daß aber einige Kransofifche Trouppen nach Teutschland im March begriffen/gefchahegu feine andern Ende/ als daß felbigefoleen gur Arbeit gebraucht werden/ die vorhabende und bereits angefangene Werche sit perfectioniren.

Uber bas traten auch einige Deputirte mit obbemeldtem gransofischen Minister in Confereng/indem der Spanifche Envoyé, Don Emanuel de Colonna, benen General Graaren in einem Memorial vortrug/wie Francfreich neue Prætenfiones und Dependentien auf einige Frontier Plage/infonderheit aber auff Dannur/ und an den Eutrichischen Gransen/wie auch der Bonverneur zu Ensenburg auff der andern Senten machte ; imgleichen wegen des conti-

nuielichen bin und ber marchirens ber Rrangof. Frompen in Blandern/Braband/jagar bifinach demantichifchen/welche dergeffalt forigefent wir. den/ als wann fiemircflicheine Armee formiren wolten/alfo daß der Bruffelische Dof nicht penetriren fontes was die Urfach folcher Bewegung fenn mufte. Mis min die Dnn. Graaten mit ob gemeldrem Frangefifchen Ministro Unterredung hielten/und ermeldte ihre Deputirte ihm remonftrirten/ daß die Infolentien/welche die Frango fen in ben Spanifchen Diederlanden verlibren wieauch die gesuchte und angemaffe Dependentien wider den gemachten Gullftand maren/ er folgre feine andere Antwort/ als diefe/ dafifein Ronig gwar resolvirt ware / die in ben Spanis fchen Riederlanden habende Præcentionen in der Bute abjurbun / wann aber foldes nicht jurel. chen wolte/ wirde derfelbe gezwungen fenn/ ander re Mittel vor die Dand gunehmen.

Rerner überliefferte Ge. Ercellengein Memor Gelbiger rial/wegen emiger Begebenheit / fo auff der Guis üb ergibt neifchen Eufte vorgefallen/allwo der Dollandifche ein Memo-General viel Sembfeligteiren forvol an Cactovarn/ tial. als gu Dampenn veritbet haben folte. Es haben aber die Borffeber der Beff Indianischen Compagnie remonstrirt / daß Tackovary unter der Compagnie Bortmaffigfeit frunde/ mid Brange. fischer Senten feine Pratention Darauff gemacht werden fonte; welches der Hollandische Beneral Dagimal/als die Frangofen felbigen Plas in Befis genommen / benen Frangofischen Directoren alsbald andemen laffen / und hatte mit einer Mache tommen wollen/die rebe lirente Zactova rifen absuftraffen ; welches die Fransofen nicht erwartet fondern hatten gutwillig die Gtadt verlaffen/fich su Schiff begeben/ und alfo von bannen abgefegelt / Denen auch nicht bas geringfte Lend gugefuger worden.

Ben. Graaten den Rriegs Staatfur das lauffende Tabriun befchloffen gang einmurbig Daf dickand Millis in de Ctande/wie fie fich damals befunden/ den Sommer über verbleiben follte. In foldbem Grande getraneten fie fich/denen jenigen/fo fie su Bande/ Sande angreiffen mochten/gnugfam zu begegnen/ indem ihnen unfchwar fiele innerhalb bren 2Bos chen/oder Monats Brift, breiflig big viersig tatte fend Dann/ foim Rrieg wol erfahren/ auffdie Beine ju bringen. Dicht weniger waren Ihr. Doch Mog. darauff bedacht ihren Keinden auch gu Baffer gewachfen gu fenn/und lieffen dannen. hero many horlich arbeiten/ über die schon in bereitschafft habende Schiffenechmehr in See gu bringen; fonderlich lieffen fie die Magagnen mit aller Equippage und nothwendigen Munie tion überfluffig verfeben/damit man gleich/ warut man wolte/eine fcbene/mit Bolcf und Dunitton wol aufgeruffete Slotte auff bedurffenben Rall haben um gebrauchen fonte. 2Boben swarber 2ibel von Dolland/wie auch enlif Stadte/wider die fiebe

Gradte/ Dordrecht/Lenden/Deifft/ Amfterdam/

Gercum / Enchunfen und Definctedam eine

weitlauffrige Schrifft/und harten Berweiß einge

Unter foldben Begebenheiten formirten bie Onn Beneral. Staaten formiren be Rriege Staat su

Waffer.

Comte d

Conferent

mit dem

Ayaux.

geben/ daß fienach Schlieffung des Friedens die | verwenden/ die Pachter hingenen/ wegendes Re is beffen Kriegs Schiffe an Spanien und Schwe den verfauft / undbegehrten deswegen Berant. wort . und Erfening des Schadens/ indemman mun an derfelben Grelle andere wieder bauen laf. fen/und emegroffe Contribution dargu erlegen muftes worauft aber Amfterdam remonftrirt/ daß fie gu folden erbaueten und verfaufften Schif fen mehr/als befagte colff Ctadte miteinander/

Berpach. tung ber Belle.

Sonften haben endlich die Dun. Staaten wegender Bolle/ Convonen und gicenten von den emund aufgebenden Babren imgleichen wegen des awenhunderften Pfennings gewiffe Berfaf fung gemachet: Und grar was das erfte betrifft/fo batte man die Bolle durch Commiffarien/ welche vervflichtet waren / bem Gtaat hiervon Rechenfchafft gurbun/einfordern laffen : Allbie weiln aber Anno 1685. offenbar worden/ dafiviel von diefen Commiffarien taufenderten Unfug begangen/ indem fie den Schiff Parrenen einen Theil darvon nachgelaffen, das übrige aber in ib ren Beutel geftecket / alfo daß mur ein geringer Theil dem Graat übrig geblieben; 216 hat man Diefen Practicten vorjutommen / fich vorgefest/ Diefe Berechtigfingen um einegewiffe Gumma/ welche die Partifanen bezahlen follen/zu verpach ten : Dierben aber befande mangmen Inconvenientien und Schwarigfeiten : Die eine war/ baff Die Dachter/ wann fie die Bollegar gu fcharff einforderten / die Commercien hierdurch in 21b. nehmen bringen / und denenfelben einen groffen Stoß geben derfften ; die andere aber / daß/ weiln von wegen der Patenten / fohiebevorvon denen / fo diefe Licenten eingefordert / un bewuft mare/ wie viel diefelbe auftrugen / man micht wiffen tonte/um was fur einen Dreif / und wiehoch mandiefelbe verleihen folte. Eshaben aber 3hr. Doch Mog. diffalls / Diefen benden Inconvenientien vergutommen/ein Wittel aufgefunden/indemfiemm die eine Delffte von die fen Bollen verpachiet/ Die andere Delffre aber fich porbehalten / welche die hiergu verordnete Commiffarien einfordern/und bende/ fowol fic/ als die Dachter / ein Regifter in guter und beftandiger Rorm barüber halten / und benderfeits einander communiciren folten. Diefer Berlenh folte dren Jahr vom fimffrigen Septemb, an gurech nen-wahren, und im Sall die Pachter etwas daben verlieren mochten / folte ber Staat ihnen folches nicht allein gurthun / fondern auch ihnen gugelaf fen fenn/ben Berlenh / wann fie ihre Rechnung nicht baben finden wurden / nach Berlauff des erften Jahre wieder auffgufunden. 2Bann fie aber bifins wente Jahr damit continuirten/fole tenfie alebann schuldig senn / die dren Jahre voltig oufguhalten. Durch diefes Mittel wurden Die Dachter wegen ihres Intereffe/ Die Bolle fleife fig einfordern / Die Commiffarien des Staats aber ein wachfames Zug darauff haben/damit fie wiffen fonten /was diefelbedie bren Jahre eintrit gen/auch/von wegen der Pachter/fich nicht unterffeben dorffen / envas davon in ihren Rugen gu

aiffers der Commiffarien/welche von ihnen ver Beiten Beit vifirirt umd befichtiger werben felten nicht einen Rreuger hinterhalten fonnen. Gel der Bestalt min ift diese Berpachtung dem Sin. Memporevon Notterdam, weil er das groffe Be bort gerhan / die Delffre gwar für eine Weillien, und 96000. Pfund überlaffen werden.

Den zwenhunderften Pfenningbelangend/fo 260 ift Die Refolution/ weaen Erhebning beffelben/ folias wolvon den fiegenden Bittern, ale Perfonen den vin 21. Junit imterfebrieben worden / um ein ergieb. 2001 ges Capital gu Bezahlung des hinterfelligen Kriegs Neffanten gumachen. Jingleichen hat man refolvirt, Die Dieffanten von dem gwenhum derften Pfenning/fo ver etlichen Johren erhoben worden/unverzüglich einzufordern/ von welcher lesten Sauve , Summa dann dreiffig taufent Bulben ju Unterhaltung ber newangefomme nen Frangof. Officirer angewender werden fol

Sonften hat fich wifden dem Juftin Doff und dem groffen Rathim Daagein fleiner Streit bit erhoben/ ber aber durch Borfichtigfeit und hobes bi Unfehen Gr. Dobeit des Pringen von Dranien m als welcher fich jederzeit angelegen fern lieffe, Die fin Gemurber zu befänfftigen / Damit bas gemeine Befen nicht darunter lenden moge/ in ber Gute wider bengeleger worden. Im übrigenift die Go neral Berfamlung aller Provingen gar fricelich abgegangen/ und hat der Pring felbiger jedesmal in Perfen bengewohner/ wofelbit auch verficher worden/im fall ber Dinpeur einander erenlich and auffs beffe bengufteben/fintemaln von allen Dr. ten ber Marnungen famen / Daß mit Arcaquirung der Oft . Indianifchen Flotte/ eben auff felche Art/wie Anno 1672, mit der Schmarnt chen geschehen/ein Krieg guvermurhen; maffen man fagre/daß defregen die Frangofifch Danifchamd Engelandiche Schiffefich conjungiren folien ; dannenberoauch denen Deputirten der Admira litaten northeirtwurde/was groffe Gefahr ihnen 311 2Baffer und Landevorftimde / und wie fie be Dacht fenn muften / fo viel Striegs Chiffe / als immermiglich/auffs schleimigfte aufguruften.

Allein Diefe Gorge wurde bald wiederum be gui nommen/indem die erfreuliche Beitung emlieffer 30 dafidie Die Judifche Retour Schiffe in Salvo, fin und überauß reich beladen waren / ja über fünft bete sia Connen Goldes gefcharet winden/ amferan Ge bern Commercien 2Bahren / fo felbige mit fich führten; wefihalben die Befehlshaber felbiger Compagnie gu benenfelben geenlet/ und alfodie General . Berfamlung ohne Schluß auff eine Beitlang gefchieden : ABorauff dann die gange Rlotte/fampt den Rriegs, Schiffen / Den 13. 2lug. gu Amfterdam mit jedermans Frolocken glich lid angelander; Die Ben. Staaten aber / weil He gefehen bagfie ihren erwinfcheen Zwecf erret chet/die Gefahr des Kriegs abgewender/und eine fo gue harmonie unter ihnen gestifftet / imglet chen eine fo reiche Riotte antommen / hobenbe fchoffen / ein allgemeines Danct Reft burche

gamel

Staats Befchaffte.

1687.

Math.

Die fill

a

Blacat

Geifiliche.

fcbinffe ber

Gtaaten.

Denckwirdiger Geschichten.

167

gange Land aufgufdreiben / und dem Dochften | für folde Gnade ju danden.

Den 25. Augusti Abende erhielte der Chevalier Crampricht/ Raifert. Mathund Extraordinar-Envoye, durcheinen Erpreffen von Bien/ Die Machricht von der Anfangs in den Kriegs. Gelchichten diefes Jahrs enthaltenen herslichen Bictoriewider die Turcken ben Mohas / welches er den fo fort des andern Tags 3hr. Doch Diog. vermittelft eigenen Memorials befandt gemacht. Bie bann auch nachgehende den andern anwefenden auflandifchen Miniftris von diefer Bicto. rie gleichfals Notification gethan worden / und ein Erpreffer nach 200 abgegangen/und ift gemelde ter Eurrier noch biefen Abend mit etlichen Brief. fen wieder nach bem Raiferl. Dof verräifer.

Diernachft wurden in der Beneral Berfam. fing / welche die Staaten in bem Dang im Septemb, gehalten/ unterschiedliche Dingetra-Girt / und hat man auch unter andern über die Proposition des Kaif. Ministri, mit in die Zugs fourg Illians su trette deliberire ; jedoch machs demmandiellrfachen/dieder Rafferlund Gpa mifche Minifter angeführet/ daßes das Intereffe Diefes Eftars erforberte / überleget / hat der mei de Theil fich barmider gefeget / und nicht arein willigen wollen. Rach diefem find auch ne See · Sachen in Berachichlagung gejogen porden / ba bann bie Meynungen einhellig Dabin gefallen / daß man die Gee Macht auff ben alten Bufibringen folte/ als welches bas eine ige und gewiffefte Mittel den Eftat formidabel umachen / und die Commercienzubefordern/ ju diefem Ende hat man befchloffen / Die alte Kricas Gebifte wieder aufigubeffern / und neue ju banen / alle DRagamnen mit allen Drothwen. diafeiten angufullen / und einige Regimenter pur Gee gu werben / bamie warm die in der 26 febe bin und wieder glimmende Rriegs Buncfen ambrechen und fich hervor thun mochten / die Dillis iedesmal complet benemander fenn/ und in ginem Stande erhalten werben mochte. Dierammin murbe affobafd Ordre gegeben/ alles ohne einige Zeit Berlierung ins Werd ju riche ten und weil einige Provingen mit dem zwerhundersten Pfenning fich sehrsaumig eingefunden/wurde für rachfam gehalten/ felbigen mit der Schärffe gu begennen. Bie man dann auch im Weret begriffen war / einen Weg aufgufun den/mehrere Belder auffzubringen/ und foldem nach gegen funftigen Bruhling eine folche anschni liche Kriegs Riotte in See zu bringen / als vor Diefem noch niemals gefchehen.

Conft haben die Graaten einfafres Placet, vieder die morinnen allen Bischoffen/ Prieffern/Jestiften/ und andern Beiftlichen befohlen worden baffelbe fich ben hoher Greaff auß dem Lande begeben folgen/wieder erneuert/ und daftelbe dem Juffis. Hoffe in Holland jugefande/ beifelben Gurach fen barüber gu vernehmen. Es bat aber ber Grangefische Ambassadeur, Comte d'Avaux,

Memorial übergeben/ worinnen er unter andern 1687. angeführer/daß dergleichen Abschaffung wider den legten Briedens Schluß lieffe/als in welchem auf. dructlich bedungen worden/ daß instunfftige in allen vereinigten Provincen nicht allein ein frenes/ fondern auch offentliches Exercitium der Rom. Cathol. Actigion sugelaffen/auch we hierzu feine Kircheverhanden/ eine neue zu bauen veraunftiact werde folte barwider man aber anjego februir ffracts handelte/indemedie Staaten/oder eine jede Provins für fich abjonderlich allein/ die Penfion/ fo denen Rirchen und Pfarrern derfelben aus den vorigen Rirchen Gittern juffandig gewefen, und thnen eingeraumet worden/ganslich abichnitten und ihnen entiogen. Diefem nach wolte er gebeten haben/es ben der alten Breundschaffe ju laffen/ un nicht neue Unruhe zu erwecken. Deffen ungeach. tet/hat der Hollandische Juffin . Dof die Ordinang gegen die auflandifche Beifliche bergeftalt eingerichtet / daß nemlich alle Nom. Carbolifche Priefter fo nicht im Lande gebohren Daffelbe ram men/auch nicht wieder darein fommen/ und daß die jenige / fo dergleichen Beiftlichen einen entbechen wurden/ hundert Ducatons sum Recompens haben/ die jenige aber/fo diefe Beiffliche bei haufen und beherbergen wurden/ zum erstenmal fechshundert / sum swentenmal swolff hundert Ducaten jahlen/und für das drittemal ber Stadt und Landes verwiefen werben folten. Daf man aber mit denen anflandischen Cathol. Beifflichen fo scharff verfahren/ fo ift erftlich zu wiffen/ dafi diefelbe niemals einiges Privilegium gehabt in dem Land fich auffinhalten. Zwentens / hat man wargenommen/ daß alle diefe Wednche und Debens . Perfonen unfastiche groffe Cummen auf den Bereinigten Provingen gezogen/ welche fie in thre Cloffer/ fo fie anderswo gehabt/verfen bet / um affo all diefes Beld auf bem Land tom men / ohne daß es jemals wieder darein winde Endlicht fo haben fich die gebracht werden. Catholifcben felber bartiber beflagt / baf bie auf fandische Benfliche Die Plage und Beneficien threr Kirchen sit Prajudis und Machtheil ihrer Kinder einnehmen/ welche durch diefes jum off tern gans und gar außgeschloffen wurden; bannenhere fie Diefelbe mehr gu andern Berrichtung aen / als ber Rirchen/ wiedmen miffen/ auf Benforge / baf fie nimmermehr ju bergleichen Gielle wurden gelangen ton-

Den 3. Una, lanate ein Schweiserifcher Gefandter Der David Holebalb von Birchim Antunfit Daag an / und erhielte den 12 dito feine erfte Comeio effentliche Audiens. Gelbiger wurde auf fer gerifchen nem Logiament mit der gwepten Staate Carof Befandter fen mit vier/und noch drey / oder vier andern / im Baag mit zwen Pferden bespanneten Rutschen durch Die Derren Beder und von Berefenftein/3br. Doch : Drogenden Deputirien / auffacholet/ und that / nachdem er fich in einen grine fammeten Gefel / gerad gegen ben Berm pon Ducffeld / fo damals præfiderte / mie. wegen Abstellung foldher neuen Berordmung ein bergefeset / feine Airede in Fransonicher

Sprach

Dritt

der P

ving Hired

fer Co

1687.

Deffelben

Ubschieds.

Sprach/in welcher er mit fehr beweglichen 2Bors ten bate : Dafi Ihr. Boch Mog. fogut feyn wolten / etwas 311 Subfilteng und Unterhalt der armen von Sauf und Bof vertriebene Diemontefilche Challeute 311 contribuiren. Dierauff autworte te der Dr. Prafident in eben diefer Gprach: Daß die Derjon des in. Gefandten Jhr. Bochelliog. fehrlieb und anges nehm ware; daß fie fchon vorlängft den armseligen und betrübten Juftand der Thal Leute vernommen und daß der Staat alles/ fo viel möglich ware/ 311 Alimentation berfelben beytragen/ auch Gr. Ed. inturgem eine Untwort autommen laffen wolten. Diche hielte in fich : Daß Ihr. Boch Mog. wegen Confentirung eines Subfidii und Beys tragsan die gesamte Provingen schreis ben/undibrer2intworterwarten wol ten. Dierauf nahm der Der: Gefandte/nach bem er den 12. Herbiimonat durch den In. von Amerongen und Stantius in die Berfamlung gebracht worden / mit folgenden Worten fen nen Abschied:

Hoch = Mogende Herren/

Die der Prophet Mofes auff Gottes Befehl den Kindern Ifrael angeden tet/ Dafffie alles / was fie in ihren Dans » fern hatten / su Erbauung ber Sutten des » Stiffes nehmen folten/haben fie ihrer Ritothas », tigfeit bergeftalt erwiefen / und feben laffen/ " daß es git dem gangen Werck überflüssig und " genug gewesen. Wann nun Euer Doch " Mog. als Nachfolger Mosis/außangebohr » ner Bottesfurcht und Liebe, als dem fchonffen , Ebenbild & Dites/ihre Unterthanen ju Bie » der Erbanung des Geifflichen Tempels der » Diemontefer/ um eine frenwillige Doffergabe anreden folten / fobin ich ganglich verfichert/
baf fie auff eine folche Weifesteuren und opf. s, fern wurden / daß fich jederman darüber ver? so toumbernamd fie barburch gu erfennen geben » wurden/daß fie durch den Beift &Ducs/ wel », der die liebe ift/ angerrieben worden/ die gott 3. liche Borfebung/welcher burch fo beilige/ als , verborgene Mittel feinen Rindern alle Doth s durffeverfchaffet/angubeten. Dach fo fraffit " gentund gunftigen Berficherungen num/ wel-,, de E. Hoch Mog. mir gegeben haben/bafffie , ben Diefer Gelegenheit ihre Milbthatigfeit/ », welche eine Frucht ihres Glaubens ift / und , die Erde foldhe verfundigen / und durch , mehr Zungen / als Grerne am Simmel , fichen/ außbreiten wird/beweifen wollens fo » ift fin mein Derfon weiter nichts übrig / als » daß ich mich im Damen meiner gebierenden , Derren un Dbern/ ber hochloblichen Evanges , lischen Schweiserischen Cantonen / welche , diefe fo gottsfürchtige Chardanctbarlidverten. nen/und uber diefelbeeine mahre/ volltomene/ Christiche und heilige Freude bezeigen wer. den/gang unterrhanig bedancke. (5.DEE Der DENR wird diefelbe alseine angenehnfe Babe annehmen / und als ein Opffer Abels , anschen; und endlich / so wird diese barm hernige Bolthätigkeit den Staat En. Soche Mog. beveftigen / fintemaln gewiß und wahr , ift / daß die Barmbernigfeit und Liebe den Thron versichern und unterflügen : Gie wird die Rimffeblübend/den Rauffhandel et. winfcht/ und die ABaffenglücklich machen, , Diefes ift das jenige / was jederzeit ju einem , Unlas des herslichen Abunsches meiner gnadigen Derren dienen wird; ich aber meis nes Dres werde ohne Zuffhorennach Geles , genheittrachten / E. Doch Dedg. welcheich bitte/daß fie mir die Ehre Dero Bewogenheit . gonnen wollen den allertieffften Respect ju erweifen.

Der Derroon Wenbergen / damaliger Prasident replicirte : Daß / weil die Bitte des Gerin Gesandten alle Provins cien angienge / man derfelben 2Ints wort und Entichlieffung erwarten mufte / und wolten Ihr. &ochelliog. verhoffen / es würden die löbliche Cantonendamitzufrieden feyn/ wos mit fie dann Gluck und Beil auff den Weg wünscheten.

Wenig Tage hernach wurde/wegenei ner Collectund Steuerfur die vertries bene Diemonteser That & Leute/durch die Gerren committirte Rathe unter andern nach Bolland und Utrecht folgendes Zing.

Schreiben ges than.

Achdem von der Generalität / auff : De vorhergehenden Confens der Der .. Des ren Staaten von Holland / und num Weft , Friegland eine Collect ju Wehnffder "ein Piemontefer Chal Leute bewilliget worden, Gis hat es Ihren Doch . Mogend, beliebet uns nie febriffelich zu wissen zu thun/ daß die Herren ... Deputirte ju den Canglen Gachen/nachbem fie ju Bollstehung Ihr. Doch, Mog. Refolurion vom to. diefes ben fich bedacht/aufwas, Mrt und Beife die Collect ju Behuff und ; Unterhalt der Piemontefer Chal Leute am füglichft i und eintrachtigften fonte eingefam. let werden/ und hiervon in ihrer Berfamling Bericht erstattet/für gut befunden/ daß die ob. gedachte aligemeine Collect in allen Provine, Ben ber Bereinigten Dieberlanden/ jugchoris gen Landichaffren/Gradten und Gliedern der felben / offentlich von Hauf zu Dauf auff Montag/ welcher fenn wird der zo. des Mos ,, nate Dovembr. Dr. Cal. gefchehen/und fo fort in diefen Provincien Borfebung gethan were den foll / daß denen Predigern in felbigen

Gradten

Dag

1687.

Ordre in

der Pros

wing Miredit , folsten werden foll/ Sonntags vorher als " ben 9. Novembris / fo wol Bor. als Rach. mirraas / ibre Bemeinden überall gu einer " milben it. frengebigen Greuer gur Dothourffe " obermehnter Piemontefifcher Thal Leute " su vermahnen und auffammuntern. Und " weiln die Gache / vermittelft obgebachten " Confens Ihr. Ed. Groß. Mog. weretstellig " gemacht werden minf fo begehren mir / daß " E. to. auffobgedachte Arrund Wafe die be-" hörige Ordre hierin ertheiten foll. ABorauff ,, wir ims verlaffen / und Gie damit in den " Schus Bottes befehlen. Gegeben im Saag/ " den 15. Detobr. 1687.

Diefem gu Folge/ ift den 30. Derobr. in Die Provins Ulrecht nachfolgende Ordre gefandt

worden. Demnach die Dochmogende Derren Ge-., neral Graaren der Bereinigten Miederlan. ., den/ in three Refolution vom verwichenen megen bier .. 15. Derobris befchloffen haben / daß gu Be fer Collect. ,, buf und Eroft ber Diemontefifchen That. " Leuthe in allen Provincien/ sugeborigen " landidaffen / Grabren und Gliedern , derfelben / Montags / welcher fenn wird der " 31. Derobr. A. Cal, eine allgemeine Steuer , offentlich von Dauf gu Danf folle gefamlet und auffgehoben werden. Go haben wir für gut angefeben / E. Ed. gu befehlen / daß obgedachte Colleer unter Dero Diffrict und Bebiet foil empfangen / und die erhobene Gelber famme einer Bergeichnuß des Em. pfangs / au handen des Derm Buchhalters , ber Diaconen der Stadt Unrecht gelief. , fere werden. Rerner befehlen wir Ein , rer Ed. abfonderlich / daß ben Ginfamlung " oberwehnter Gelber genane Achtung foll ", gegeben werden/ was jede Perfon / oder , Hanfacfind von der Carbolifchen Deligion " an diefer Collect gesteuret haben wird/und " daß daven eine Liffe mit Ausbrucking des , Mamens der Perfon / oder Daufgefindes , foll gemacht / und Uns überliefert werden / " bannit wir alebann nach Gebint Berord. " nung thun mogen. Darauff 2Bie Une perlaffen. Begeben gulltreche ben 30. Der.

> Geldem nach find allein im Dagg / ohne was der Hof / viele Groffen / und die Collegien gegeben / vierzeben faufend / zu Amfter. bam aber über vierrig taufend / befaleichen and ju Darlem über feche taufend Bulben eingesammlet worden/ ohne was an andern Deten eingekommen.

Bu Gingang des Septembris langte im Dang ein Moscowificher Ambaffadeur an / Ihren Soch Mogend, Die Liga / welche bie Chaaren mit ber Eron Polen gemacht fund gu thun. Dir felbigem erangere fich anfanglich einige Difficultat wegen ber Beife ihn su empfangen / und su unterhalten ; denn

Thearri Europæi Drentchender Theil.

" Grabten und Plagen angefüget / und bes | weil man fenften Die Gefandten aus Mofcan au defrayiren / und fren gu halten pflegen / fo begehrte diefer / daß man ihm taglich fimffgia Reichsthaler für feinen Untoffen reichen folte / da man doch denen vorigen nicht mehr als viergia gegeben. Ferner fo prætendirte er ben der Abbolung gur Andiene/ ihm einige Ehren Dezeugungen git erweifen Die man boch fonften femem einigen Mofcowififchen Ambaffadeur vor ihm gegeben. Als er aber verfpihrete/ daß man nicht gefonnen war / in alles / was er begebrie gu willigen / machte erfich fo unmin Daf man ihm andeuten mufic / man wolte jich beswegen gegen feine Derren/ benen Gaaren beschweren. Die Urfach aber / fo er anführe te/ westwegen er swischen ibm/ und anbern feinen Borgangern einen Unterscheid gemacht has ben wolte / war/ weil er eines hohern Ctanbes ware als jene gewesen : Man gabe ihm aber su verfteben / daß es hieben nicht um die Qua. litaten femer Perfon / fondernum ben Chara-Ger, mit welchem er befleibet/ authun mare/ und daß man ihn nur nach diefem legtern betrachtete/ womit er fich dann jufrieden gegeben. ABorauff man dann benderfeits einanber mit aller Ehr und Dofflichfeit begegnet. Dadhdem er num feine Sadien/ um welcher Gelbiger willen er abgeschieft worden / verrichtet / hatte bat feine er den 6. Geptembris Mintags im 12. Uhr/ abidiebs teine offentliche Abschieds. Andiens/ in welcher Audieng. er von dem Berm Agenten Sprenffen in eis ner Caroffe mir vier Pferden / nebft einem Gefolg von drey andern mit zwen Pferden / darinnen die von feiner Suite gefeffen/ auffges holet / und durch die Herren Berbold / und Runfch / Thro Doch Mogend. Deputirten / an der Ereppen empfangen und m die Berfammlung gebracht/ in welcher er/ nachdem er fich gerad gegen dem Derm Prafidenten von Schlichtern fiber gestellet / feine Unrebe fichend in Mofcowitischer Gyrach gethan/ (welche von einem Dolmerscher verreunschet worden) und darinnen bestanden/ daß er sich wegen der Ehre / Doftichkeit und Rreundschafft fo er Beit femer Immefenheit genoffen / bedancts te / und mit denen Conferengen / fo er mit the ren Derren Deputirten über feine Negotiation su verschiedenen malen gehalten / allerdings vergninge ware / foldbes auch 3hr. Czaarifchen Majeffaten communiciren / und hinterbringen wollte mit fernerer Bitte / daff/weiter die Eh reachabt / Dafider Mgent Seronifen thin nach Loo gu Gemer Dobeit bem Derm Pringen von Dramen bealeiter / und beffen Compagnie ibm hochit anaenchin gewesen : 3hr. Doch : Mea. gelieben wollte baß er von bemfelben biff an ben Dre / da er ju Chuffgeben molte/begleitet mer Den modite: 2Beldhes alles der Den Draft dent in Tentider Sprach dahin beantwork tet / dafe diefer Graat fich gegen Ihre Esaart

rifche Majeffaten fur Die gerhane Notifica-

won der mit der Eron Polen gefchloffe

nen Allians sum allerhochffen bedancten

Mofcomi tifther Minty baffabeur langet im Dang an.

, 1637.

See Mine ffung ber Staaten gegen bie Algierer.

toffer.

Die Maierifche Gee-Ranber berreffend / ob wolnim Daag mit einem Algierischen Envoyé, wegeneines Friedes tractirt wurde fo vernahme man doch baldan Anfangdes Bruhlings von des nen Kauff Schiff und Steur Leuchen groffe Magen / wie daß die Allgierer ihnen schon viel Dallionen werth weggenommen und mit ihren Rauberenen noch immersu fortführen; maffen fie ein und anders Schiff angefallen/ und denen/ Die fich nicht zu ABehr gefenet / groffen Schaden maefinget/ober auch fie gar beraubet/ und dabero allen Gee , Sahrenden eine groffe Bordht und Schröcker eingejaget/alfo daß fich teine Schiffer in Gee begeben durffen/weil biefe Rauber nachft ben Amfterdam fich feben lieffen / und auff den Hollandif Rinfen fremeten Dannenbero damie die Schiffe um Berings Rang auflauffen fon ten / um die uhraften Privilegien beffelben gu be

den Räifer / feinen Derin/mitgenommen/ ge-

Kriegs . Schiffe ju bedecken. Genft aber / weil die Bellander von oberwehnter Rauberen fem derliche Gedancten führten/ und imter ihnenen liche Politici Dafur halren welten / Dafies Chri. ffen waren welche unter ber Maierer Damen bie fes Danbiveret trichen / und gugleich das Minel landifche Meer/die Oft. Sec / und die Rerbifche Meere unficher machten / fo barfiche unter an bern begeben / daßim Terel ein Schiffer / Mai mens Christian Philipps/ nebenffeinem Rauff mann von Stockbelm / welcher mit feinem Schifffomit Teer/Rupffer / Platten/ Kupffer drat/und anderm geladen gewefen / den 2. Gept. von dannen abgefegelt/angelangt. Diefer berich tet / daß alser den 15. Derobr. mit einem Dfl. 2Bind acht oder neim Meilen umerhalb der Maas tommen fen ihm ein Caper mit Danie fchen Rleggen /26. Laft groß/ mit 6. fleinen Gib cfen/ mit 16. Mann mentirt/ welche alle Fransofifch gereder / und ihm gugernffen / daß er ben Boot anffegen/und guthnen fommen folte/begea net. Unterdeffen harten fie auff fein Couff ffaret Beuer gegeben / und es gientlich befchaf diget / darüber ein Boois : Mann durch ben Kopff gefchoffen worden/ worüber die übrige auß Forcht himmter ins Schiff geftoben/ und/ der Leben zu erhalten/ mit gefafrenen Danden um Quartier gebeten / Der Schiffer und Steurmann aber fich in die Cajut retirirt/worauff die Ranber als fie auf das Schiff überfommen / gefogt The Dunde / the follet Quartier haben / jedoch etliche in das Naub. Schiff geführet / imd fie fest gebinden / den Cobren aber über Boord geworffen. Folgends harren fie jum plundern gegriffen/ und feche Boote voll an obgedachten Bahren und Kauffmannschafften / auch Ge gel / Thanwerck / Meider / und Biemalien heraus genommen / folgends Rusen und Masten auffgeschlagen / und alles gerauber / also daß weder fuffes Waffer / noch Biemaffen im Schiff geblieben. Darnach barten fie ben Schiffer ju fehwaren genoumgen / daßer midt nach Norwegen / Dolland oder Engeland fondern nach Schottland gigeben weite / mit Dedrohima / fo er anders thate / und fie ibn auff einem andern Wea / als fie ihm befohlm antreffen wurden / fie fein Schiff in Grund fchieffen / und fie alle erfauffen wolten. 206 aber der Schiffer eingewender / daß fie ihn ia aller Biemalien berauber / und er danmenber nichte gu leben hatte/ haben die Ranber ibm jur Antwort gegeben / daß fie in dem Eduff einen aroffen Dund geschen hätten / woven er well acht Lage freifen tonte. QBeil fie num ber Abend überfallen / daß fie nicht langer plandern fonnat / haben fie ben Greurmann/ Bereit Quant / von Grockholm / mir Ge walt in ihr Schiff genommen / welcher ihnen angeloben minjen / gerren an fent und ihnen rauben und plundern zu helfen widrigen falls fie ihn todt schieffen welten.

Priederlandifde

rifchen

Die Gi

Dendwürdiger Geschichten.

171

1687.

Meil um diefe gute Leure feinen Steurmann/ und weder au effen noch au trincken in ihrem Schiff gehabt/haben fie auf groffer Roth im Tes rel einlauffen nunfen. Dbgedachter Rauber aber ift burch den vonihm gelauffenen Greuer mann entdecftworden / daß er ein Schwedischer Edelmann fen/ und Rofe beiffe/ und chemals in Ragert. Dienften Capitain gewefen. Er gabe per daß er in Danischer Commission fahre. Mis er nach Amfterdam fommen / ift er folgends mit femen kenten / welche meift auf der Provins/ und von Marfilten gewefen / ju Schiff gangen/ und hatte einen andern Steurmann angenoms men / ihn nach Coppenhagen gu bringen / als er aber m Scofommen / hat er ihm angezeigt/ baß er Borhabens fene gu fapen/ und den Steuers mann erfitcht / thm ju helffen / weil er es aber feins wegs thun wollen/ hat er ihm den Dalf su brechen gebrobet. Cheer aber noch ein Schiff angegriffen / hat ihn ein groffer Sturm in der See überfallen/ der ihrem dem Blie einzulauffen gegronnge/ da ihm ber Capitaingum andern mal/ wo er fein Borhaben wurde fundbar machen/ ben Cod gedräuer. Unterdeffen gieng er mit feinem meiften Bolct/biff auffibrer vier/und dem Steurmann an das Land/ welche Belegenheit der Greurmann wargenommen / und fich mit einem vorben fahrendem Boot gleichfals ans Eand begeben/allda er den Capitain angetroffen/ und ju ihm gefagt / daßer nun auch auff frenem Land fenerund nichts mehr nach ihm frage. Die fer Capitain wurde nachgebends/als er gu Roan fem geranbres But suvertauffen geficht/und ente berfr worden / git Diepe in Arreft genommen/ anf groffer Borbin aber pardonfrt.

Aber wieder auff die Maierer gu tommen/ fo haben fich diegelbe / weil fie verfpühret / daß der Bortheil auff unfere Schiffe nicht fo groß / als vor diefem fenn mirde/refolvirt/den Frieden mit Francfreich zu brechen / und dannenhero alle Rransofiiche Schiffe in Beichlag genommen. Nichts desto weniger wurden acht Kriege Schiffe anfigeruftet / welche im Julio mit dem Deringsbimfen außgelauffen / felbige für allem

Uberfall zu schüßen.

Diefer Tirchifchen Gee Ranber Reindfelige feit war benmach nichts zu achten gegen ber Erfantlich und Dofflichteit des Groß Lurchen gu Confantinopel/welcher/weil die General Graat ten den On. Coller an ftatt feines verftorbenen Batters ju ihrem Ambaffadeur ander Pforten verordnet/ und dem Romifchen Raifer weder directe noch indirecte wider die Pforte einigen Succurs geschicht folgenden obligeanten Brieff an fie gefchrieben.

Sultan Mahomet Chan / Sohn des Sultans Ibrehim Chan / allzeit Uberwinder.

M die Glorwurdigsten unter den Prinunter der groffen Gemeine des Def ., fias / Befchüger und Berthadiger der Deao.

Die Ciaa Theatri Europæi Drengehender Theil.

tien von der Magarenischen Mation/ Patro ,, nen Dero Unterthanen/ Ehr : und Rirtichti. ge Dun, von Macht und Buttigfeit der ,, Beneral . Staaten / Regierer der Miederlan, den/deren Ende glucklich fen; Notificiren auf Untunfft der hohen erhabenen Monarchie Beichen durch die hohe Gnade des Allmachti. gen und rechtferrigen & Dues/und des gebenes benten Gegens/ Freunde Gottes / unfers " Propheten Mahomet auffwelche der Briede , und die Bnade & Dires und Buffucht der Ro. . nige diefer Beit/ und 2Bohming der Pringen » bes gangen Erdbedens / daß durch die Sand , bes vortrefflichen unter ben Broffen des Blau. bens des Meffid/ Yacob Colier von Ench ver , ordner in der Bedieming und Befandifchafft/ : als Ordinar - Refident ben meinem glücklis , chen Ehron gu refidiren/beffen Ende jumgu. ten fomme. Ener freundlich und angenehmer Brieff/neben denen Prafenten/fo auf Freund fchaffrund guter Bewogenheit darben gefandt/ ,, ift wol eingelieffert worden; worauff er in un. ferm groffen Divan die Zierdeder Floren ge. 31 fuffet / weffen alles freundliche Erfuchenuns angenehm/ihm gigeffanden/und den auffrichti gen Inhalt eures Brieffs überfest/ durch Bur ,, thumgunferer groffen Begieren / umb hobe Bollmachten an das erhobene Ruhebette met ner Majeft, übergeben : Worauff wir um . ferer berühmten Beigheit nach vernommen/ , daß der Inhalt deffen/ wie nemlich die gefeste .. Beit Eines gemefenen Imbaffabeurs an mei. nen alheflichen Thron/ Yacob Coliers/vollen ,, det fen / indem er durch des Dochften Billen , des allmachtigen Schovffere / Todes verbit. chenjund deffen Gohn vorbenanten Edelmans von Guch an feine fatt verordner und gefeset ,, morden. Go habe ich gu deffen Refidens/ ,, als Amballadeur ben meinem Ehron / fehr , gern meine Raiferl. Dermiftion gegeben/ ibn .. auch mit den gewöhnlichen Ceremonien mei. ner Monarchie beehret; Bu welchem Ende " biefer mein aufrichtiger Raiferl. Brieffift auß. acaeben / auff deffen Unfunffr ich von eurer » Bittigfeit erwarte / baß der reine Friede und , unverbruchliche quite auffrichtige Freund : fchafft von allen Zeiten bif anhero mit bem .. Ottomanifchen Dofand deffen großmachtige » ften Befchlecht/ und unferer ftarcten Monars » chieumterhalten/und bergeffalt/wiefelbiger ge' " genmartig ift/moge confervirt werden / und ,, wann den Arnefeln Diefes Reiche Capitula- ,. tion, fo wie fichs gebuhret / auff benden Gen. ten in Vigeur nachgelebet wind/fo fol die greunde schaffe und Bewogenheit von diefer Gente/ 33 nach dem Willen & Dues täglich vermehret ., werden / und fehr viel gutes jum Borfcbein » bringen. Womit der Bruf und Gegen , Bottes fiber alle die jenigen / Die auff Dem .. rechten 2Bege fenn/ 26.

Macho

Schreiben

ten.

168 7.

Machdem wir nun die vornehmfte Bes gebenheiten/fo fich in den vereinigten Provingen gugetragen / beschrieben/ wollen wir anjego nur etwas wes nices von den Spanischen Miederlanden melden.

Do swar fo wurde ju Phillippeville

Conferent tu Philip peville wegen ber ju Namus gefegten Diale

swifthen den Fransofisch und Spas nifchen Commiflariis, megen ber ju Mamur gepflangten Stocke ober Dfale / f wovon broben inden Diederlandifdjen Geschichte des 1686, Jahrs Meldung geschehen) eine Conferens angefiellet / auff welcher der Intendant at Maubeuge, Monfr. Faultrierbes hampten wolte / daß die Spanier fich gu einem æquivalent wegen des fandes / auff welchem ges melbte Stocke gepflanger gewefen/ erflaren mit ften/und führte für fich an/ dafifein Ronig befoh. len/felbige swar weggunehmen/ wie bereits gefcheben / jedoch anderer Beffalt nicht / alsdaß man fich Spanifcher Senten gu einem andern æquivalent verfichen folte/ mit diefer Protestation, Dag er / wann man folches gu thun fich weigern mirde/wieder von dannen abraifen/und die Conferens auffheben wolte. Dierauff wurde vom Su. Tiremont, Ctaate Rath/ und Ben. Procureur acontwortet / Dati man von feinem æquivalent reden fonte / che und bevor der Muffpriid) gefchehen/ wem das Land / da die Bollftocte auff gerichter worden / von Rechtswegen jugehore/ welches fo es erwiesen / daß es Fransofischer Bottmaffigfeit / ware manbereit / wegen eines ægnivalents ju tractiren. Diefer Gache wegen nun giengen viel Eurriers hinund wieder / und war lange Beit ungewiß/wie felbige murbe abge than werdent biffendlich ein gewiffer Schluß gur Ronigl. Spanischen Ratification und Conlens aufgefteller wurde. Bermog folden Eras crats behielte Namur nicht allein die Lander und Dorffer / worinnen folde Pfale auffgeftecht was ren/ fondern es cedirte auch Grancfreich noch einige andere Dorffer su groffem Rugen gedach ter Stadt : Dingegen befam Francfreich Wal cour / und noch ein Dorff wifden der Gambre und Mang/Diongenaum/ welches die Franco fenbereits giver in Pollellion genommen hatte/ che die Ratification der gefchloffenen Fractaten | gern/gumain Ge. Dag. fein andere Deffein ;

Immittelft aber nahme das rauben und fiche fchreibe. Martiden 4. April 1687. len der Goldaten / infonderheit auff den Land. straffen / zu groffem Abbruch der Commercien in den Spanischen Miederlanden von Lag git Zaa/je langer je mehr überhand/ und obwol ber General - Gouverneur biefes landes Don d' Agourto fein moalichfes that/foldes suverbins bernamd abinfchaffen/ und dem Ben. Wrofofen Befchlermeilte / Die Grraffen mit feinen Lemen maufborlich an bestreichen/mo alle die jemige/fo r betretten wirde an den nachften beften Baum bie Mittags, Mablseit ind ichieden nach bepor auffhencken gulagen fo war doch diefes Mittel jeits abgelegten Dofflichkeiten und Bezeitgung viel au febroach foldbem Ubel au fleuren/weil fon

ften der arme Goldar Dungers hatte fterbemif fen/ wanner von feinem Gold weil er in vielen Monaten feinen befame/leben follen.

Am grunen Donnerstagmufch Ge. Ercell, der Marquis de Gastanaga sweiff armen Man nern die Buffe / benen er nachgebende in Bifchen b enere/und jede ein Gnicf Beldes/und cin neues Meid fcbencfte. Dach Endigung Diefes befuch te Ge. Ereell, die Rirchen gu Bruffel und web nete den Chars Frentag mit dem gangen / bendes Spanifchen / als Diederlandischen Lands Abel der Paffions Proceffion ben/ und hat / damis diefe Andacht defto anfehnlicher fenn mochte/alle Officirer von Loven und Mecheln dabin befchrie ben die übrige Paffions Beit aber im Augustiner Cloffer jugebracht.

Conftenharder Marquis de Croiffy/ wegen des Romigs in Krancfreich vorhabenden Rane nach Lisenburg/an den Dabitt. Nuneium Car, dinal Ranucy nach Bruffel folgendes Edirel ben abgehen laffen.

Dein Derider Konig hat mir befohlen E. 18 Eminens ven der Refolution, Die er genome men hat, im funffrigen Monat eine Raife nach Lugenburg zu thun/part zu geben; und ob gleich .. Ce.Maj.nicht gewohntift/jemanden von fei of nen Actionen Diechenschafft zu geben/fo bat o erdoch nichts vornehmen wollen, welches die geringste Urfach geben tonte gu Erneurung, des jungften Allarms/welchen man ohne Rundament (wegen Beranderting des gwangig-jah) rigen Stillffande in einen etwigen Frieden)ge . macht hatte/alfo daß bochfiger acht Ce.Maj. mir anbefohlen/E. Eminens 3brenitegen at verfichern/daß Ste biefe Raife an f feiner aubern Urfach unternehmen/als allein Dero Curiolitärguvergnugen/und ben jenigen Buffand Diefer Beffing gubefehen/und wird Ge Diej. innerhalboren Wochen/oder langft eines Do nate fich wieder hier einfindensderohalben le ben Ge. Maj. ber Buverficht / es werden E. Emmengbelieben / burch dero Briefe fowel a ben bem Pabitais anbern/ wo es nothigift/all . verhindern daß diefe Maife feine Uhruhe/nod) . Ombrage benen angrangenben ganden verut facher moge/ noch bafibie Rurften des Reichs deswegeneinen Prætext fuchen/um bem Råti , fer die gugefagte Buiffs , Erouppen au meis ankommen/ und die Aufwechfelung geschehen. Hat / als welches ich durch Dero Droreallbier

De Croiffy.

Den a Majeritte Ge Ercell. Marquis de Shi Galtanaganach dem Ron. Gehloft ter Veen, um mir bem Burffenvon ABalbed / welcher 14 Berhaumg ber Complimenten des Mods benfelben incognito su feben / und nicht nadia Bruffel zu tommen verlanget! fich minblich Bil befprechen. Diefe zween Derren bielten bafelbil groffer affection vonemonderniffebrte G. Ert.

Spanifdy Goldaten machen bi Straffen fehr nufi cher.

Staats Befchaffre.

gegenden Abendwieder in die Gradt / Der Shirft |

von Waldeck verräufere nach Mecheln/ allivo er

einen groffen Proces (welchen er gern termi-

nirt gefeben/ hvider einen vornehmen Derm diefes

Landes hangenhatte. Don diefer Zusammen.

funffr wurden verschiedene Difcurfen geführet

und redete ein jeder nach feinem Burdimcten hier

von/wiewoln gans gewiß/daß dafelbit nichts ver

handelt worden fondern der Burft, welcher feine

Buter/bie er bier gu Land hatte/besichtiget / Diefe

Bufammentimfft allein verlanget hat/um Ge.

Ercell den On. Beneral . Gouverneur gu begruffen / und die alre Stundfchaffe guverneuern.

nover/mir allein in Begleining des Barons von

Darlingh/feines Dbriff : Gtallmeifter / eines E.

delmains / eines Rammerdieners / und dreper

Meitfrechte / gu Antorif / und befahe diegange

Grade und das Caffel / beffen Gouverneur et

unterm Damen eines fchlechten Edelmanns bes gruffete/ wurde aber endlich burch einen Juden/

der ihm Chocolate verfauft / und 3hn 3hr.

Durcht, genennet/entdecft; dannenbero befans

de er nicht rathfam / fich långer allda auffuhals

ten. Gobald ber Gouverneur Des Caffells er

fahren/bafi ber Dernog fich allda befunder hater

foldses Gr. Ercell, dem Marquis de Gaftanaga

burch einen Erpreffen berichtet/ welcher den Dn.

Brafen von Piementel Dabin gefchieft/ benfelben

all complimentiren/und suberichten/ daß er fel-

ber fommen / und ihm auffwarren wofte; es hat

The aber derfelbe nicht mehr angetroffen/fondern

es war der Dersog bereits abgeräffet gewesen. Mirewochs um Mirrag langte der Baron von

Darling / ben Ge. Durcht, ber Bergog abger

dicte Se Ercell, su complimentiren/su Bruf

fel an / welcher Donnerstags barauff burch den

On Camargo, Capitam über die Buarde mit

einer Graats Caroffen und benen Anfhoartern ben Hofe/auß seinem Logiament abgeholer/ und

von Gr. Ereell, sur Andiens admittirt / auch folgends / fampt den vornehmften Herren bes

Hofe sit Mittag tractirt wurde / wornach er Abends / wegen der ihm erwiefenen Shre gans

wol verannat/wiederum von dannen abgeräffet.

den heimlich zu entweichen/von feinen Credito,

ren in seinem Dauf verarreffirt/ und die gange

Macht / wie auch ben folgenden Morgen durch

den lientenant Amman verwachet. Gelbiger

hat von dem geheimen Nath ein Ingerdich erhalt

ten/ Kraffe deffen feinen Creditoren verbotten

worden / ihme in den erften Dienen Wochen nicht

befchwarlich gufenn. Diergwifcheift ber Ebelman/

den gedachter Drins nach Epanie abaefertiget/in

nerhalb 20. Tage wieder gurict tome/mir Beinma

baß der Ronig diefen Pringen gum Ben. Lieutes

nant jur Gee unter bem Dersog von Parma an.

genomen. Gelbiger hat auch einen Bechfelbrioff maufführung femer Raifid Infoffe mitgebracht/

unterbeffen wolten ihn feine Creditores nicht eber

Theatri Europai Drengehender Theil.

Den 24. diefes Rachmittag wurde der Prins Piombino, welcher Borhabens gewefen / ohne Besahlung femer nahmhafft gemachten Schul-

Den 16, dito arriverte der Dersog von San-

Dendwürdiger Gefdichten.

173

1687.

Dergog von Baño ver fomm and) Uno

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK loß laffen/biß alle feine Schutden bezahlt worden: 2Beraufer ihne etliche Bergleiche Conditionen vergeschlagen / welche fie aber nicht annehmen/ fondern theils mit baarem Beld/theils auff Eer mmen unter anugiamer Caution bezahlt fenn wolte und lieffen ihnhunterbeifen in feinemkogia. ment bewachen. 2Beiler nun fabe/ bafi feine Bechfel / die er zu Bezahlung feiner Schulden auf Spanien erwartet / fo lang aufiblieben/hat er abermale einen von feinen Stelleuchen auf der Poff nach Madrit abgefereiget/bie Uberfchis chung des Beldes zu beschleunigen. Immirrelft haben feine Creditures, Denen Diegroffe Unfer ffen/jo auf feine jo langwiforige Arreffirung giene gen/fehr beschwarlich felen/ swoven feinen Cas roffen denen Meift bietenden auff offentlichem Marcht verfaufft.

Den 12. Juniiverfainleten fich fieben Eble Nomina-Befeblechte der Gradt Brinfel um / nach Ges neut Rathe wohnheit/auf jedem drey Perfonen ju nomini- ju Bruffel ren/ von welchen Ge. Ercell. ber Dr. Gouverneur gegen Gt. Johanni/ba der Magiffrat veråndert wird/ben erften Burgermeifter/ Die fieben Schöffen / Die Schanmeifter/ und den Dber-Aufficher über die Rivier erwähler. Und weiln die Zunffameifter die Matheherren der Grade vor fchlagen / fo ficher man um diefe Beit nichts an Ders/als fanter Kurgweil und Gafferenen/welche die Freunde der jenigen fo barnach trachten den Bunffemeiffern geben/ thre Stimmen su gewinnen. Eshaben auch die von toven ihre Nomination ju Beranderung ihres Magiffrats welche auffeben diefen Zag / wie gu Brunel/ge

fcbicht/nach Dofemberbracht. Den 1. August. frube arrivirte der Dr. Marquis von Guaffanaga von dem Dallaffter Veeren in Briffel dem Ignatius - Feft / welcher ignatius. Suffer des Jefuier Ordens / welches in ihrer Seft. Stirchen mit groffer Magmittens und Pracht/ und in Anwesenheit der vornehmiten Onn. Des Doff celebitrt murde / benginvohnen. Diefe Patres empfiengen Geine Ercell, ander Ercppe threr Rirche Der P. Lector aber als Das Dannet feiner Bruderfchafft/begruffete denfelben in gran Bonfcher Sprach und führere ihn bif an den fir ihn subereiteten Plas. Rach geendigtem Bott terdienft/wurde Ge. Excell, mit eben biefen Geremonien wiederum anibre Caroffe begleitet / welthe Abends nach ter Veeren gefehret fame Gren. tage des Morgens in Ertheilung der offentlichen Andieng/wiederin die Stadt/hielteabergnter Veeren bas Mittagmahl/und fame Sonntags wie berum in die Stadt der Devotion inder Rirch ber Recollecten benginvohnen. Die Graai ten von Braband verwilligten Gr. Ercell, meis ner Extraordinar - Benhulff acht mal hundert taufend Bulben / welche auff dem platten Land burch ben swangig umb viergiaffen Dfenning von Den Befällen der Buter/ Diceme Delffte von ben Engenthums Derren/ und bie andere von den Pachterngu bejahlen emacfordert/ in ben Grad. ten aber der gransigfte Pfenning gehoben wer.

fenren bas

den folte. Imgleichen find auch die Deputirten

P 3

Grande

1687. Graf von Bruffel. Bericht von der Raiferl. Bictorie wider die Turcken foint nach Bruffel; Impost auffe Bier wird bee williget.

Beschreibung

Stande in Blandern diefer Gaden halber mit bein Beneral Schafmeifter ber Binangen/Marquis des Mottes, und verschiedenen andern Miniftris, von Morgens big Abends in Conferens gewefen.

femt nach

174

Frentage den 15. dito fam der Graf von Do henloe / Thr. Rafferl. Majeft. Extraordinar-Envoye an verfchiedene Ruriten des Reichs nach Bruffel / umb fchicfte von Gumb an nach bem Caffel ter Veern Ge. Excell. den In, Marquis de Guaftanagaşıt complimentiren. Dici fer fendere bes andern Lagseinen Capitain von feiner Buarbe mit einer Caroffen von 6. Pferden ihnnach ter Veern sit begleiten / von dannen er erft gegen Abend (weil er mit Gr. Ercell, gu Mittag gefveifet) wieder guruck fommen. Gels bigen Eagearrivirre auch der Marquis de Malpica, welcher von Bien tommen (allwo er in qualitat eines Extraordinar - Envoyé Gr. Ko nial. Majeff. von Spanien / ben 3hr. Rayferl. Maj. über das Absterben der verwinibten Kais ferin Eleonora, die Condolens Complimenten abgelegt) diefe lande ju befichtigen / vorhabens/ alsdann über Francfreich wieder nach Spanien au fehren.

Den 12. Septemb, langte ber Sieur de la Marfelle, des Marquis de Bourgomaniero, Spanifchen Ambaffadeurs am Raiferl. Dof/ Sof, Juncfer/ mit der Zeining von der den 12, Augusti wider die Einrefenben Giclos erhaltenen herrlichen Biccorie gu Bruffel an/welchen wegen folder froliden Bottschaffe und schleuniger 11 berbringung Ge. Ercell. ber Dr. Benerals Gouverneur mit einem Eleined von Diaman. ten/und himdert Piffoleten/ wie auch den Kams merdiener des Pring Louis von Baaden, welcher ihm ein fehr fchones tunftreiches Beit überbracht/ mit einem dergleichen Cleinodregalirt. Diefes Belt/ welches einem Eurcfischen Dbriften juge boret / war fehr funftlich gewircfet/und hat man daffelbe in dem Chier . Garren dren Tage lang aufgefpannet fichen faffen/damit es von jederman tonte gefehen werden. Die jenige / fo fich auff bergleichen Arbeit verfiehen/fagten / daßes von fo groffer Dubeund Kunft mare/ daß dren der erfahrenften Meifter wol dren Jahr wurden guthim haben/ bergleichen Werct/ bendes in Betrachtung der Groffe/als Außtheilung der Farben/ welche eine febrangenehme Schattirung mach ten/su verferrigen.Mit gedachte Beit find sugleich swofchone Eurcfische Jungfrauen gebracht wor ben / welche ben Sofe im Chriftlichen Blauben imterwiefen werben folten.

Den g. Sept. verfamlete fich der groffe Rath der Stadt Bruffel / wegen Bewilligung des fleinen Imposts auff das Bier/welcher allein in bem Gebierdiefer Gradt bezahlt / und alle dren Monat erneuert wird. Umangeschen aber diese Derren folches Begebren in der gwenten Seffion allegeit zu verwilligen pflegen/find fie doch für dies fesmal funifmal benfammen gewesen/ che sie the ren Confens darein gegeben/aufi Urfach/weil fie

gen Abichaffung der Migbranche/ fe ben der Administration und Berwaltung diefer allgemeinen Gelder ju groffem Dachtheil der Gradt ein gefdlichen/vor den Tag gebracht. Endlich aber haben die Mattonen in die gedachte Aufflagdes Biers eingewilliger/ welches die Burgermeifter und andere Obrigfeitliche Glieder Gr. Ercell, fundt gethan.

Diederlandische

168

fdier Gra

Gra

faffi

Unterbeffen blieben die Straffen und Bege 2 in Braband noch febr unficher/ geffalten dann Den um diefe Beit fich sugerragen/daß einem Gpanis fchen Neuter zwischen St. Erunden und Thianon auff dem Bege eine Beibs . Perfon begegner welche er mit dem Piffel in der Dand genoune gen / alles/ was fie ben fich hatte/auch die Rleider bif auffe Dembo abzulegen. Als folches ge fchehen / ift er vom Pferde abgefliegen / und bat auff den Ringenalles infammen gebinden / foli ches auff fein Pferd zu legen / und barmit baven git reiten: Allein die Beibe : Perfon hat auß ver meiffeltem Durh eine Resolution gefaffet/ fich im Dembde aufe Pferd gefchwungen/und enlende Davon galoppirt; als fie aber ein Gricf 2Beges

poranifigewefen/ hat fie den Mantel / fo hinten auffe Pferd gebunden war/log gemacht/ folchen

umgenommen/ und alfo ju jedermans Bermun

berung nach St. Erunden gefommen.

Richt lang hernach hat fiche auch begeben bag/als ein Burger von Lowen mit feiner Dang frauen fpagieren gefahren/ demfelben eine Dar then Remer begegnet / welche nicht allein feine Pferde aufgefpannet/ fondern auchibm / und feiner grauen die Dberfleider aufgejogen/ und alles/was fie gehabt / ihnen genommen : 2Bor auff fie fich mit groffer Dofflichkeit gegen diefelbe bedanctet/und ihnen ihre Dienfte in allen andern Begebenheiren angeborten.

Den 2. Nov. celebrirre man ben den Sonn. 36 P. P. Jefinten gu Brinfeldas Beft aller Geden nach Einsesung Konigs Philippi VII, für die Bil Officirer und Goldaten fo in Gr. Mai. Dien 36 ften umgefommen und gefforben/bahin fich auch Ge. Ercell, ber Marquis de Guaftanaga/in Ge fellfchaffe der Benerals : Perfonen / Berren des Dofce und auftandifchen Minifters und in Be aleitung ber Ronigl. Leibwachten/Erabanten un Hellebardirer begeben / und wurde von dem P. Rector und gangen Societat an der Ereppe ber Rirchen empfangen/und folgende in die Rirche geführet / allevo fie famptlich dem Gottesbienft bengewohner.

Donnerflags den 8. diefes / als des Ronigs Sie Beburte, Eag / verfügte fich Ge. Ercell. mit dem gangen 20el/fehr fofflich angerhan/ nach der 24 groffen Kirche ber Gradt Bruffelin Unborung einer folennen Meg/ welche unter drenmaliger Lofung des Befchüges von allen Boliwercfern geftingen worden. Muff den Abend fahe man viel Frenden Begengungen in dem Pallaft / 100 ben alle Derren und Damen in prachtigen Ale bernerschienen. Folgendswurde ein Frangof Comodie gehalten/ eine foftliche Collation gege perhibidene Gravamina und Seichwärden/ we. ben/und andere Kursweil angesteller/welches m

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Staats Befchaffre.

Dendwürdiger Gefchichten.

175

1687.

mannigliches großem Contentement big umb Mitternacht gereahret. Der Dernog von Berword auß Engeland fo fich gleichfalls daben be-

Duell gipi. fchen bein Grafen bon Horn/ und dem Grafen pon Valfailines.

funden / beluftiget fich des andern Tags mit ben pornehmiten Deren des Dofes ju Ter - Veern mit einer Jagt / in welcher zween Dirfchegefan. gen worden. Dachgebende tractirre ibn Ge. Greell, der Dr. Beneral . Gouverveur in dem Dallaft und fehrte Abende wieder mit ihm nach Bruffel. Conntags in Mittag gaffirteihn der Marquis de Bedmar, Beneral & Seld , Beugmei ffer/nebft den Bornehmftendes Dofes/ und fpas Bierten Dachmittage miteinander nach Larben : Werauff Derfelbe Montags wieder nach Enge land abgeraifet. Schließlich ift noch diefes zu melden/ daß fich

den 20. Dicembr. der Graf von Dorn/ und der Grafvon Valfaffines, über dem Kartenfpiel mit. einander entzwenet/worüber fie einander in Duell aufgeforbert/und ju Secunden genommen / ber erfte den Brafen von Egmont und den Nicola Pignatelli Capitain über die Kuraffirer in Rais feri. Dienften/der andere aber den Don Piementelamoden Capitam de Bay. Der Duell ge-Schahe ben dem Dorff Scharbeect / eine halbe Meil von Brufel in welchem der Braf von Valfallines durch den beib geftoffen/ und alfo gefahrs lich befchädiget in die Stadt gebrachtworben; oie andern aber haben fich durch die Flucht das von gemacht, denen der Der Gouverneur feine Leibwachten nachgeschieft / mit Ordre an Die Gouverneurs der Frontieren/biefelbe/ wann fie durchpaffiren wurden / anzuhalten / und nach Briffel gu bringen. QBomit wir alfo Diefe Be fcbi-bre befchftelfen / und mm ferner vernehmen wollen:

Was in Francfreich beydes zu 30fe/ bey 21nhor und 2ibfertigung frembe der Gefandten / als fonfteninandern Scaats = affairen / infonderheit aber ber des Aller Chriftlichften Konigs Raife nach Lügenburg / wie auch in Religions Sachen diefes 1687.

Jahr über denefwürdig vorgegangen.

Freude in Ziancheid) wegen bes Ronigs Reconva leicens.

Ans Franckreich war wegen feines Ro nigs Reconvalescens/ und volling wite der erlangten Gefindheit voller Freit. benfund wurden an allen Orten durch das gan. ne Konigreich Danckfagungen / und Freuden. Refte angeftellet / und ju dem Ende allerhand Brenden . Beuer verfertiget. Da dann vornem. lichber Ronig den berühmten Chieurgum von Mons, Sr. Jacquet, welcher die Incilion oder Schnitt fo wol verrichtet/für feine gute Eurmit dren taufend Piffoletten / und einem jahrlichen Eractament von funffhundert Ribir. verebret/ und für feiner Befreundten einen die erife vacirende Abthen verfprochen, und weil er verfichert ward/bag man su Paris / dafern er einft perfonlich wieder dahin tommen folte/ groffes Bergnit

gen bezengen wurde / fo entschloffe er fich das Bolcf mit feiner Begenwart zu erfreuen.

Che er aber foldbes vornahm / feste Se. Daj. Cartinal den z. Januar, dem Cardinal von Fürstenberg ftenberg ben Cardinal . Dur mit eigenen Sanden / in empfangt Benfenn des Ronigl. Dofe mit gewohnlichen ben Cardle Geremonien auff/ niemand aber funte verfteben/ nala Dut was der Konig suihm gefagt/als er ihm denfelben von bes sugesteller / wiewol derselbe gans voller Freuden/ Ronigs und mit vielen Complimenten des gangen Dofs von ihm geschieden. Rach dem Mittagmahl gabihm Ge. Majeft. eine Particulier Audiens welche ben einer Stund lang gewährer. 3m gleichen hatte er auch die Ehre / der Madame Dauphinin die Dand gutuffen, und ber ihr auff cinem sufammen gelegten Gtul gufisen, Dachgebends wurde er von dem In. de Bonnevil , Einführer der Gefandten/ ben dem Dersog von Burgund/Dergogenvon Unjou/ Dergogenvon Berry / Dersogund Dersogin von Drieans zur Undiens geführet / und redete diefelbe eine gute Beit Tentich mit ihm / woben fie gu den Damen jagte/ daß fie es mit groffem Euft thate/ weil fie die je Gyrach lang nicht gerebet.

Sonnabends den 18. Diefes Monais wurden die dren Pringendes Dauphins, als die Bergo gen von Burgumd/von Anjou , umd de Berri in brener ber Schloß . Capelle gu Verfailles von dem Bis Printen. fchoff in Orleans / des Ronigs Ober Allmofen Pfleger gerauffrund von ber Sof . Marichallin/ Madame de la Mothe, Muffrichermeder Dof. Meifterinder Kon. Rinder/ jur Zauff gebracht/ und der erfte /fo auff alle vorgegebene Fragen ant. wortere/Endwig/der andere Philipp/und der drit. te Carl genennet. Diernber war gu Verfailles fehr groffe Freude/und erfchiene daben der gange Dofuberauf prachtig; maffender Ronig/ fo ale tein auff erliche Millionen von Edelgefteinen um fich gehabt/nebft der Dernogin von Drieans/ den alteften / der Der gog von Drleans /md Madamoifelle de Montpenfier Den swenten/ und den dritten Pringen der Dergog von Charcres, und Madamoifelle d' Orleans auff der Cauff gehoben / ben welcher Ge. Maj. uberauß reiche Milmofen aufgerheilet.

fich befchloffen / nach Paris zu geben / und fich feinem Bolef gut zeigen / har er dem Dn. Pelletier , General , Intendanten Ordre ges Paris ju geben/bem On. Prafidenten de Fourcy, Prevo, geben, ften oder Borftebern der Mauffleuter fagen gulaf fen/ daß er erwas mit ihm gu reden hatte. Der Dr. Pelletier ichrich ihm foldes von Gumd an/ bağ er fich in aller Bribe ben 26. Jamiar. welches ein Sonntag/ und der von Gr. Majeft. beffimte Lag war nach Verfailles verfügen folte. Mis er min des Morgens allda angelangt/ gieng er git

Demnach min der Ronig/ wie obgedacht/ ben

dem Dn. Beneral Intendanten/welcher ibm an Dentete / Dafier auf des Ronigs Deund Die Ule fach/ wegwegener beruffen worden/ vernehmen wurde. Machdem num der Ronig auffgeffan Den / ließ er ihn ju fich in fein Cabinet / oder gebeim Blumer fommen/und fagreguibm/ dafer

1687.

Sanden.

Dauphins

P in

bent